Landeshauptstadt Hannover - 50.60 - Datum 12.01.2021

Einladung

zur 37. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
am Donnerstag, 21. Januar 2021, 17.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Auf Grund der epidemischen Lage können Mitglieder des Internationalen Ausschusses nach § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen.

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Verwaltungsentwurf „Wir sind Hannover – Zusammenleben in der Stadt. Strategien für Migration und Teilhabe“ *(LIP2.0)*
(Drucks. Nr. /2021 mit 1 Anlage - wird nachgereicht)

3. Bericht für das Haushaltsjahr 2020 über die Mittelverwendung aus dem Integrationsfonds einschließlich der Projekte mit Zuwendungssumme bis zu 5.000 €
(Informationsdrucksache Nr. 0025/2021 mit 1 Anlage)

4. Bericht der Dezernentin

4.1 Vorstellung des neu in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Themas "internationale und europäische Angelegenheiten" durch das Büro für internationale Angelegenheiten

5. Aktuelles

Onay

Oberbürgermeister

Handlungsanweisung Gremiensitzungen_20-10-2020.pdf

Handlungsanweisungen für politische Gremiensitzungen

Sehr geehrte Teilnehmer*innen von Rats-, Fachausschuss-, Stadtbezirksrats- und Integrationsbeiratssitzungen,

aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen.

Dies ist neben dem ganz persönlichen Schutz jeder einzelnen Person auch deshalb wichtig, weil es die Basis zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insgesamt ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Bitte halten Sie die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ein, die laut Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen einer Pandemie grundsätzlich für alle Menschen gelten (s. auch www.infektionsschutz.de).

Die Mitglieder der Gremien und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen vor einer Ansteckung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer politischen oder dienstlichen Tätigkeiten geschützt werden.

Deshalb werden ab sofort folgende Maßnahmen getroffen:

- Die o. g. Gremien tagen nach den Vorschriften des Kommunalrechts öffentlich. Für die Sitzungen der Integrationsbeiräte werden die Vorschriften analog angewendet. Da auch von den Besucher*innen der Sitzungen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist, wird es je nach Größe des Zuschauer*innenbereichs zu einer Beschränkung der Anzahl der Besucher*innen kommen. Diese wird im HCC und im Rathaus durch eine Einlasskontrolle zentral geregelt. Bei Sitzungen in den Stadtbezirken ist dies im Rahmen des Hausrechtes durch die Bezirksbürgermeister*innen in Kooperation mit der Stadtbezirksratsbetreuung und den örtlich Zuständigen der Veranstaltungsorte sicherzustellen.

- Für jede Sitzung werden im Eingangsbereich Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist jede*r Besucher*in von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Alle Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass jeweils mindestens 1,5 m Abstand zwischen einzelnen Sitzplätzen der Gremienmitglieder gewährleistet ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand
- Vermeiden Sie das Händegeben
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge, drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Landeshauptstadt Hannover - 50.60 - Datum 07.04.2021

PROTOKOLL

37. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
am Donnerstag, 21. Januar 2021, Rathaus, Ratssaal

Beginn	17.41 Uhr
Ende	19.01 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Hermann	(SPD)	
Ratsfrau Jeschke	(CDU)	
Ratsherr Döring	(FDP)	
Ratsherr Finck	(SPD)	
Ratsfrau Iri	(SPD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	
Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Neveling	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Pohl	(CDU)	i.V. Ratsfrau Dr. Matz
Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)	i.V. Ratsherr Yildirim

Beratende Mitglieder:
Frau Al-Amin
Frau Bokah Tamejani
Herr Dipl.-Ing. Faridi
Frau Hanesyan
Herr Prof. Dr. Ing. Khoramnia
Herr Lam
Frau Marinova
Herr Dr. Ramani
Herr Tschernow

Verwaltung:

Stadträtin Bruns	Dezernat III
Frau Dr. Doering	50.6
Frau Steckelberg	50.60
Herr Dr. Behrendt	50.60
Frau Bullet	15.23
Frau Aster	61.65
Herr Khoshbeen	50.60 (Berichterstattung)
Frau Hannig-Schohaus	50.60 (Protokoll)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Verwaltungsentwurf „Wir sind Hannover – Zusammenleben in der Stadt. Strategien für Migration und Teilhabe“
(Drucks. Nr. 0108/2021 mit 1 (teilweise online) Anlagen)

3. Bericht für das Haushaltsjahr 2020 über die Mittelverwendung aus dem Integrationsfonds einschließlich der Projekte mit Zuwendungssumme bis zu 5.000 €
(Informationsdrucks. Nr. 0025/2021 mit 1 Anlage)

4. Bericht der Dezernentin

4.1. Vorstellung des neu in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Themas "internationale und europäische Angelegenheiten" durch das Büro für internationale Angelegenheiten

5. Aktuelles

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Bürgermeister Hermann eröffnet die Ausschusssitzung in Hybridform und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er informiert, dass aufgrund der epidemischen Lage die Ausschusssitzung nach § 182 Abs. 2 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) teilweise per Videokonferenz durchgeführt werde. Er weise die virtuell zugeschalteten Teilnehmer*innen darauf hin, dass Abstimmungen und Wortmeldungen per Handzeichen erfolgten und am Monitor im Ratssaal erfasst würden. Deshalb müsse die Kamera eingeschaltet bleiben. Hinweise zur Datenverarbeitung seien den Ausschussmitgliedern bereits gesondert übersandt worden. Er gehe davon aus, dass die Informationen gelesen worden seien und die Ausschussmitglieder mit der Datenverarbeitung einverstanden seien. Es handele sich um die gleichen Regelungen, die auch für die Ratssitzungen gelten. Darüber hinaus weise er die Ausschussmitglieder ausdrücklich auf ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit nach § 40 NKomVG hin und gehe weiterhin davon aus, dass keine nichtberechtigten Personen, also „Dritte“, den vertraulichen Teil der Sitzung des Internationalen Ausschusses an ihren Bildschirmen mitverfolgen könnten.

Er freue sich mitteilen zu können, dass dem beratenden Mitglied des Internationalen Ausschusses Dr. Bala Subramanian Ramani eine besondere Ehre zuteilgeworden sei. Und zwar sei er mit dem Pravasi Bharatiya Samman Award ausgezeichnet worden. Es handele sich um die höchste Auszeichnung, die im Ausland lebenden Inder*innen verliehen werden könne. Diese Auszeichnung sei 2021 an 30 Personen weltweit verliehen worden und Dr. Bala Rahmani sei der einzige in Deutschland lebende Inder, der damit ausgezeichnet worden sei. Er beglückwünsche ihn herzlich zu dieser großen Auszeichnung. Dr. Bala Ramani habe die Auszeichnung für sein Engagement in der Vermittlung der Zusammenarbeit im Hochschulbereich, die Förderung der gesellschaftlichen Zusammenarbeit durch politische Partizipation sowie die Förderung der Integration durch die Gründung des Indischen Vereins Hannover und des Vereins Indischer Studierender Deutschlands erhalten. Die Auszeichnung spiegele sein hohes Engagement wieder, dass er von Beginn an an der Leibniz Universität Hannover gezeigt habe. So habe er beispielsweise als Doktorand der Botanik die Young Professionals for Agricultural Development aufgebaut und enge Beziehungen zur indischen Botschaft sowie zum indischen Konsulat gepflegt, die er immer für die Verbesserung der Kooperation der Leibniz Universität Hannover mit indischen Hochschulen genutzt habe. Dahinter stecke sehr viel Arbeit in vielen Jahren. Er hoffe, dass Dr. Bala Rahmani weiterhin dem Ausschuss erhalten bleibe und sein großes Engagement weiterverfolge.

Zur Tagesordnung weise er darauf hin, dass als Nachreiche der Verwaltungsentwurf „Wir sind Hannover – Zusammenleben in der Stadt. Strategien für Migration und Teilhabe“ mit der Drucksachennummer 108/2021 und einer Anlage vorliege. Es handele sich um das Strategiepapier zum LIP 2.0.

Ratsherr Wolf merkt an, dass die Drucksache erst am Vortag um 11:41 Uhr per E-Mail übermittelt worden sei. Beim ersten Querlesen der Anlage hätten die Mitglieder seiner Ratsgruppe viele gute Ansätze gefunden, die man in diversen Beratungen bereits erörtert habe. Da man auch die Anlage zur Drucksache beschließe, wolle sich die Gruppe LINKE & PIRATEN das Werk noch einmal genauer anschauen. Daher beantrage er wegen Beratungsbedarf die Vertagung bis zur nächsten Ausschusssitzung.

Ratsfrau Iri räumt ein, dass sie es verstehen könne, wenn die Gruppe LINKE & PIRATEN großes Interesse zeige. Sie wolle aber zu bedenken geben, dass man aufgrund von Corona

bereits im Zeitverzug sei und die Verwaltung Planungssicherheit brauche, um den Entwurf im weiteren Prozess mit Maßnahmen hinterlegen zu können. Um den Prozess nicht weiter unnötig in die Länge zu ziehen, plädiere sie dafür, die Beschlussdrucksache in der aktuellen Sitzung zu verabschieden.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann führt an, dass es Treffen bei der Dezernentin gegeben habe, zu denen alle Fraktionen eingeladen gewesen seien, um den Beschluss entsprechend vorzubereiten.

Stadträtin Bruns führt aus, dass zu einem Treffen der integrationspolitischen Sprecher eingeladen worden sei. Die Drucksache sei vorab zu diesem Termin als Entwurf verschickt worden und auch Ratsherr Wolf sei bei diesem Treffen dabei gewesen. Man sei sich über die Kurzfristigkeit bewusst gewesen und habe sich von daher besonders bemüht, die Fraktionen miteinzubeziehen. Es sei auf den Zeitverzug durch Corona hingewiesen worden und auf die Dringlichkeit dieser Drucksache.

Ratsherr Döring stimmt Ratsfrau Iri zu und betont, dass es sich bei dem Strategiepapier um eine vorbereitende Arbeit zum Lokalen Integrationsplan handele. Er halte den Vorlauf von zwei Wochen und die Einbeziehung aller integrationspolitischen Sprecher*innen durch die Dezernentin für ausreichend. Man solle den Prozess nicht um weitere vier Wochen verzögern, da dann eine Beschlussfassung über den LIP in dieser Ratswahlperiode kaum noch realisierbar sei.

Ratsfrau Jeschke merkt an, dass der Ausschuss den Prozess schon lange begleite und die CDU den Prozess nicht aufhalten wolle.

Ratsherr Wolf äußert, dass er selbst als integrationspolitischer Sprecher nicht mehr viel Beratungsbedarf habe. Er stehe voll hinter dem Projekt. Der Wunsch, über dieses Papier noch einmal zu diskutieren, sei von seiner Gruppe geäußert worden. Wenn die Eilbedürftigkeit geltend gemacht werde, nehme er dies selbstverständlich zur Kenntnis.

Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN auf Vertagung von TOP 2 aufgrund später Zustellung der Drucksache.

Daraufhin Antrag der SPD-Fraktion auf Eilbedürftigkeit der Drucksache.

Die Eilbedürftigkeit wird mit 9 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme zuerkannt.

Die Tagesordnung wird anschließend einstimmig angenommen.

TOP 2.
Verwaltungsentwurf „Wir sind Hannover – Zusammenleben in der Stadt. Strategien für Migration und Teilhabe“
(Drucks. Nr. 0108/2021 mit 1 (teilweise online) Anlagen)

Ratsfrau Jeschke merkt an, dass die CDU den Prozess zur Neuaufstellung des Lokalen Integrationsplans (LIP) 2.0 und die heutige Verabschiedung des Strategiepapiers konstruktiv begleiten wolle. Sie weise jedoch auf einen aktuellen Zeitungsartikel in einer hannoverschen Tageszeitung hin, in dem es um die Schwierigkeiten einer Afrikanerin bei der Wohnungssuche gehe. Im Strategiepapier finde sie im Handlungsfeld Soziales unter dem Punkt Wohnen die Aussage, dass das Recht auf Wohnen ein Menschenrecht sei, welches als Basis von sozialem Leben gesehen werde. Der LIP sei somit eine tolle Sache, wenn die Wirklichkeit mit ihm Schritt halte. Sie äußere dies bewusst an dieser Stelle, damit

man aus dem Strategiepapier im weiteren Verlauf nicht etwas produziere, was in der Wirklichkeit nicht funktioniere. Im Feld Demokratie mit den Unterpunkten Diskriminierung und Rassismus könne man ähnliche Beispiele nennen. Alle seien aufgefordert, das heute zu verabschiedende Strategiepapier mit Leben zu erfüllen, und zwar nicht nur mit Rathausleben, sondern auch in der Umgebung eines jeden Einzelnen. Aus diesem Strategiepapier müsse ein lokaler Integrationsplan gemacht werden, der in der Stadt auch wirklich umgesetzt werde. Die CDU habe im Übrigen genau auf die Personalkosten geschaut, die in der Drucksache haushalterisch gut dargestellt seien. Man werde diesen Punkt weiter kritisch betrachten. Die CDU werde dem Strategiepapier positiv zustimmen.

Ratsfrau Iri weist auf die Bedeutung der Mehrsprachigkeit der Gesellschaft hin, die als Chance gesehen werden solle und von der die Gesellschaft profitieren könne. Die Politiker*innen hätten die Aufgabe, die Vielfalt sichtbar zu machen und Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern und auch zu fordern, um die Integration aktiv und nachhaltig voranzubringen. Sie verweise auf die Beispiele von Farah Demir, einer Intensivkrankenschwester in der MHH, von Kenan Kocak, dem Trainer von Hannover 96, oder auf Forscher wie Uğur Şahin und Özlem Türeci, denen man den ersten Impfstoff gegen das Coronavirus zu verdanken habe. Eigentlich solle die Herkunft gleichgültig sein, wenn es um medizinische Forschung und deren Anwendung gehe. Doch wenn Einwandererkinder aus der Türkei ausgerechnet das Unternehmen gründeten, das den weltweiten Kampf gegen Corona anführe, sei dies auch politisch zu sehen. Es dürfe nun keinen Stillstand geben, denn Integrationsverantwortung müsse der Zeit angepasst werden. Es sei rückwirkend betrachtet richtig gewesen, dass ihre Fraktion die Überarbeitung des Lokalen Integrationsplans angestoßen habe. Sie setze sich im Übrigen für die Beibehaltung der etablierten Bezeichnung „Lokaler Integrationsplan“ ein. Es gehöre aber zur Demokratie, dass man Ergebnisse von Beteiligungsprozessen akzeptiere, was sie gerne tue, da es letztlich nicht um den Titel, sondern um den Inhalt des Papiers gehe. Die Expert*innen hätten sehenswerte Arbeit geleistet. Sie danke seitens ihrer Fraktion allen Beteiligten sehr herzlich, insbesondere der Dezernentin Sylvia Bruns, die sich in kurzer Zeit in den Prozess eingearbeitet und sich bei der Mehrheit der Fraktionen verdient Akzeptanz und Wohlwollen erarbeitet habe. Ein noch größerer Dank gehe an Frau Dr. Doering, der es gelinge, immer wieder alle miteinzubinden und Entscheidungen sachlich zu begründen. Sie hoffe, dass die einzelnen Maßnahmen mindestens so gut würden wie das Strategiepapier.

Ratsherr Klapproth fragt, ob es bereits ein Ergebnis bezüglich der Wahl des Titels gebe.

Frau Steckelberg antwortet, dass über den Titel in einem Online-Voting abgestimmt worden sei. Dies sei jetzt entschieden. Über ein Kürzel habe es keine Abstimmung gegeben. Dies sei noch eine Aufgabe für die Zukunft. Es werde in der Tat noch oft vom LIP 2.0 geredet, da der Titel, den man jetzt habe, sich nicht gut für ein Kürzel eigne.

Ratsherr Döring stellt fest, dass das vorliegende Papier eine gute Arbeitsgrundlage darstelle, um in den Austausch mit den Akteur*innen zu gehen. Er sei sehr erfreut, dass insbesondere auch der Teil Wirtschaft gleichberechtigt neben den anderen Handlungsfeldern stehe. Inzwischen gebe es in den Unternehmen, die in Hannover international tätig seien, aber auch im Kleingewerbe und im Mittelstand, sehr erfolgreiche Integrationsgeschichten von Menschen, die nicht nur als Arbeitnehmer*innen eine Existenzsicherung in Hannover gefunden hätten, sondern auch als Selbstständige, als Gründer*innen und Unternehmer*innen. Dies mache nicht nur ihm, sondern auch vielen Migrant*innen Mut. Da man sich derzeit in einer wirtschaftlich schwierigen Lage befinde, sei es eine Aufgabe für alle Unternehmen, insbesondere für die international aufgestellten, diesen Weg weiter zu gehen und Diversität und Internationalität zuzulassen. Dies gelte nicht nur im Geschäftsfeld, sondern auch in der Belegschaft. So könne man starke und positive Impulse für die Menschen auslösen, die hier eine Perspektive suchten. Er sei sehr gespannt

darauf, wie das Strategiepapier mit Leben gefüllt werde.

Herr Lam sagt, dass die Themen Migration und Teilhabe zentrale Zukunftsthemen seien, die Auswirkungen auf alle Bereiche in Bund, Ländern und Kommunen hätten. Viele Migrant*innenorganisationen seien der Ansicht, dass dies ein Thema in allen Fachbereichen der Stadt Hannover sein solle. Der LIP 2.0 solle organisatorisch zur Chefsache gemacht und beim Oberbürgermeister angesiedelt werden. Es sei wichtig, mehr Partizipation und Transparenz in der Stadtverwaltung zu erreichen.

Ratsfrau Neveling bedankt sich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN herzlich für das Strategiepapier zum LIP 2.0 und führt aus, dass, seitdem im Jahr 2008 erstmalig ein Konzept LIP zur Gestaltung des Zusammenlebens in Hannover beschlossen worden sei, viele Jahre vergangen seien. In den letzten Jahren seien viele Akteur*innen daran beteiligt gewesen, ein interkulturelles Handlungskonzept für Hannover zu erarbeiten. Zahlreiche Migrant*innenorganisationen seien als Expert*innen in eigener Sache eingebunden gewesen, um ein umfassendes Konzept für eine Stadtgesellschaft mit dem Fokus auf ein Zusammenleben in Vielfalt und Partizipation zu entwickeln. Seit der Veröffentlichung des LIP im Jahr 2008 hätten sich die Rahmenbedingungen auf kommunaler, gesamtgesellschaftlicher und internationaler Ebene gewandelt. Dies habe auch großen Einfluss auf die Entwicklung der Stadt Hannover gehabt. Heute sei Hannover eine stark wachsende Stadt mit einer erheblichen Einwanderung, weshalb es zwingend notwendig gewesen sei, den LIP mit Blick auf die neue gesamtgesellschaftliche Herausforderung verstärkter Einwanderung, sowohl aus der EU-Binnenmigration wie auch fluchtbedingt, weiterzuentwickeln. Durch die Evaluation habe man zudem Rückschlüsse ziehen können auf die Qualität der Umsetzung und die Wirkungseffekte des LIP sowie Stärken und Schwächen des LIP identifiziert und neu bewertet. Viele Einzelprojekte seien im Rahmen des LIP erfolgreich umgesetzt oder Teil des laufenden Geschäfts der Stadtverwaltung geworden. Die Sensibilisierung für das Thema Einwanderung und interkulturelle Öffnung sei nun Schwerpunkt der Betrachtung, aber auch die Begegnung auf Augenhöhe aller am Prozess beteiligten Akteur*innen und deren Einbindung in die Ausgestaltung des LIP 2.0 seien als zentrale Themen entscheidend für die Richtung der Migrations- und Teilhabepolitik Hannovers.

Ratsherr Wolf äußert von Seiten der Gruppe LINKE & PIRATEN Dank für die Arbeit, die in dem Strategiepapier stecke. Es handele sich um ein großartiges Projekt, dass seine Gruppe mit Herz und Seele unterstütze. Er weise auf Querschnittsfelder wie Gleichbehandlung, zielgruppenorientierte Kommunikation und Konzeption hin. Neu zugewanderte oder bereits seit längerem hier lebende Menschen mit nicht-deutschem Hintergrund müssten die Möglichkeit erhalten, mit Organen der Landeshauptstadt Hannover zu kommunizieren. Dies sei zurzeit schwierig bis fast unmöglich. Bei der Konkretisierung des LIP in der nächsten Phase müsse daher dringend darauf geachtet werden, Maßnahmen zu formulieren, die eine Vorgabe für eine maximale Bearbeitungszeit von Anträgen und Zugangsmöglichkeiten zur Ausländerbehörde machten. Menschen, die nicht hier geboren oder aufgewachsen seien und dementsprechend andere bürokratische Abläufe gewohnt seien, müsse es möglich gemacht werden in absehbarer Zeit ihre Behördengänge erledigen zu können. Dies sei zurzeit nicht der Fall. Das größte Problem in der Stadt und in der Region seien die knappen Wohnmöglichkeiten. Es sei bekannt, dass Menschen, die sich mit einem nicht-deutschen Namen auf eine Wohnung bewürben, kaum eine Chance hätten. Dieses Problem müsse die Stadt angehen, da es hierzu bislang kaum Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten gebe. Es müsse überlegt werden, wie diese Situation grundlegend verbessert werden könne. Das Gleiche gelte für Bewerbungen um bestimmte Arbeitsplätze in der Verwaltung. Bei der praktischen Umsetzung dieser Handlungsfelder sei noch sehr viel zu tun. Er appelliere, dies besonders kritisch und kreativ zu begleiten.

Dr. Doering äußert, dass es wichtig und richtig sei, das Thema als konkrete Maßnahme mit aufzunehmen. Sie könne bereits vorwegnehmen, dass die Antidiskriminierungsstelle, nach den in der Vergangenheit durchgeführten Disko-Testings, nun Gleiches am Wohnungsmarkt durchführen werde.

Einstimmig

TOP 3.
Bericht für das Haushaltsjahr 2020 über die Mittelverwendung aus dem Integrationsfonds einschließlich der Projekte mit Zuwendungssumme bis zu 5.000 € (Informationsdrucksache Nr. 0025/2021 mit 1 Anlage)

Ratsfrau Iri dankt für die Informationsdrucksache und äußert, dass es immer wieder spannend sei zu sehen, welche Zuwendungsempfänger*innen hier zum Zuge kämen. Das Projekt „Schulunterstützung“ des Afrikanischen Dachverbandes habe ihr Interesse geweckt, weil durch den Lockdown viele Schüler*innen im Home-Schooling seien, die nicht über einen Laptop verfügten. Laut Drucksachentext sei es Ziel des Projektes, 60 Schulkinder mit Leih-Laptops zu versorgen. Hierzu frage sie, woher diese Geräte kämen und ob tatsächlich 60 Schüler*innen Leih-Laptops erhalten hätten.

Dr. Behrendt antwortet, dass der Sachbericht zu dieser Förderung noch nicht vorliege. Da man aber im Vorfeld über diese Frage informiert worden sei, habe er telefonisch nachgefragt und erfahren, dass insgesamt 26 Kinder von diesem Projekt profitiert hätten und 22 Laptops geleast worden seien. Die Mittel seien zum größten Teil für das Leasing genutzt worden. Es hätten mehr Kinder profitiert, da teilweise mehrere Kinder in einer Familie sich ein Gerät teilten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.
Bericht der Dezernentin

Stadträtin Bruns gratuliert zunächst Dr. Bala Rahmani von Verwaltungsseite für die erhaltene großartige Auszeichnung. Sie bedanke sich zudem beim Internationalen Ausschuss für den ersten Teil des LIP 2.0 Prozesses, insbesondere bei Dr. Doering, Frau Steckelberg und Dr. Behrendt. Am 8.2.2021 beginne die Erarbeitungsphase des Ziel- und Maßnahmenkataloges. Die zweite Prozessphase beginne unter dem neuen Titel „Wir sind Hannover. Zusammenleben in der Stadt“ mit einer digitalen Auftaktveranstaltung für die Erarbeitung des Ziel- und Maßnahmenkatalogs. Vom 17.5.bis zum 23.5.2021 solle die LIP-Beteiligungswoche stattfinden. Eine Klausurtagung des Internationalen Ausschusses gebe es nach der Sommerpause. Ziel sei es, bis Ende 2021 den Verwaltungsentwurf vorzulegen und die politische Zustimmung einzuholen. Sie könne des Weiteren berichten, dass die LIP-AG Jugend am 29.1.2021 eine Online-Veranstaltung mit Oberbürgermeister Onay zum Thema „Jugendbeteiligung in der Migrations- und Teilhabepolitik“ durchführe. Weitere Teilnehmer*innen an dieser Veranstaltung seien der Migrationsforscher Dr. Cihan Sinanoğlu und Herr Abdoul von der LIP Jugendgruppe.

TOP 4.1.
Vorstellung des neu in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Themas "internationale und europäische Angelegenheiten" durch das Büro für internationale Angelegenheiten

Vorsitzender Bürgermeister Hermann äußert einleitend seine Freude darüber, dass Frau Bullet das Thema im Ausschuss präsentiere. Er habe in den Jahren sehr viel mit dem Internationalen Büro zu tun gehabt und sei auf Reisen zu Kongressen und Fachveranstaltungen in Partnerstädten durch das Büro begleitet worden.

Frau Bullet sagt, dass sie sich sehr freue, dass die internationalen und europäischen Themen künftig im Internationalen Ausschuss behandelt würden und dass sie, als Leiterin des Büros für internationale Angelegenheiten, das im Fachbereich des Oberbürgermeisters im Bereich Grundsatzangelegenheiten angesiedelt sei, die Gelegenheit habe, die Themen im Ausschuss vorzustellen. In diesem Bereich würden Querschnitts- und strategische Themen der Stadtverwaltung behandelt. Die Rolle des Büros sei es, den Oberbürgermeister und seine Vertreter*innen bei Anfragen, Einladungen, Terminen und Veranstaltungen mit internationalem Bezug inhaltlich zu beraten und vorzubereiten. Darüber hinaus sei das Büro für die strategische Ausrichtung und Koordinierung der europäischen und internationalen Aktivitäten der Verwaltung zuständig. Die Themen, die im Ausschuss zukünftig behandelt werden könnten, seien zum einen die Weiterentwicklung und strategische Ausrichtung der internationalen und europäischen Aktivitäten der Stadt Hannover. Im Jahr 2019 habe das Büro das Handlungskonzept „Hannover – internationale Stadt“ hierzu vorgelegt, welches im April 2019 im Internationalen Ausschuss diskutiert worden sei. Dieses Konzept biete einen Rahmen für das internationale Engagement der Stadt Hannover und lege Ziele und Maßnahmen im Bereich des interkulturellen Verständnisses sowie der Rolle Hannovers in Europa und in der Welt fest. Es sei eine Strategie für die gesamte Verwaltung. Da das umfangreiche Thema in der aktuellen Sitzung nicht ausführlich diskutiert werden könne, werde in der ersten Jahreshälfte eine Informationsdrucksache zur Umsetzung des Handlungskonzepts vorgelegt. Der zweite Themenbereich seien die europäischen Angelegenheiten. Als europäische Stadt bewege sich Hannover im politischen und rechtlichen Rahmen der EU. Hier gehe es darum, Europa den Menschen in der Stadt näher zu bringen, Europa in der Verwaltung zu verankern und als Stadt Europa mitzugestalten. Die Unterstützung und Mitwirkung des Ausschusses sei hier sehr wichtig. Das Büro für Internationale Angelegenheiten verfolge Initiativen zur Stärkung des Europagedankens, insbesondere durch die Organisation von öffentlichen Veranstaltungen und Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit der Stadtverwaltung. Vor Corona sei man beispielsweise dabei gewesen, ein Konzept zu entwickeln, um Hospitationen von städtischen Beschäftigten im Ausland zu ermöglichen. Vier Ratsmitglieder seien in Ausschüssen des Rats der Gemeinden und Regionen Europas tätig. Ein weiteres wichtiges Netzwerk sei Eurocities. Der Beitritt sei vor einigen Monaten durch den Rat beschlossen worden. Auch die EU-Förderprogramme seien hier zu nennen. Derzeit starte eine neue EU-Förderperiode, bei der sich hoffentlich neue Möglichkeiten für die Stadt Hannover eröffneten. Das dritte Thema sei die internationale Zusammenarbeit und die Kooperationsprojekte. Die Linie der Landeshauptstadt Hannover sei es, durch Aktivitäten Solidarität zu zeigen und Verantwortung in der Welt zu übernehmen, wozu Themen wie Frieden, Völkerverständigung und Menschenrechte gehörten. Für die internationalen Kooperationen mit Städten in Europa und der Welt strebe man inhaltliche Kooperationen an sowie kommunale Erfahrungsaustausche oder eine projektbezogene Zusammenarbeit. Das Thema Städtepartnerschaften liege im Zuständigkeitsbereichs des Kulturdezernats und des Kulturbüros, mit dem man in diesem Bereich sehr eng zusammenarbeite. Als Beispiel wolle sie die Partnerstadt Blantyre in Malawi nennen, für die das Büro für Internationales einen Förderantrag beim Bund gestellt habe mit dem Ziel, ein Corona-Impfprojekt in Blantyre umzusetzen. Zusammen mit dem Kultur- und dem Nachhaltigkeitsbüro erarbeite man eine Informationsdrucksache dazu, die im März dem Internationalen Ausschuss vorgelegt werde. Über die Städtepartnerschaften hinaus sei man für Städtekooperationen und Städtefreundschaften zuständig. Sie erwähne in diesem Zusammenhang die Kooperation mit der chinesischen Stadt Changde. Des Weiteren gebe es die internationalen Netzwerke,

wie beispielsweise das internationale Städtebündnis „Mayors for Peace“, für das sich der Vorsitzende des Internationalen Ausschusses Bürgermeister Thomas Hermann sehr stark engagiere. Dieses Städtebündnis setze sich für Frieden und eine atomfreie Welt ein. Die Stadt Hannover habe die Vizepräsidentschaft des Netzwerkes inne und hier sei auch die deutsche Geschäftsstelle des Bündnisses angesiedelt. Dies sei das wichtigste Kooperationsthema mit der japanischen Partnerstadt Hiroshima. In diesem Zusammenhang weise sie auf die Veranstaltungsreihe „Frieden 2020“ hin, zu der Informationen und eine Videobotschaft des Oberbürgermeisters auf der Webseite des Büros für internationale Angelegenheiten abgerufen werden können. Weitere Themen seien die internationale Profilierung und Attraktivität des internationalen Standorts Hannover sowie das Thema Weltoffenheit und Teilhabe in der Stadtgesellschaft. Das Büro für internationale Angelegenheiten kooperiere hier eng mit anderen städtischen Bereichen, insbesondere mit dem Bereich Integration und Migration sowie mit Partnern außerhalb der Stadtverwaltung wie Hannover Impuls, der Messe AG oder binationalen Gesellschaften. Diese Themen könnten aktuell in vielen Vorhaben der Stadt platziert und behandelt werden, beispielsweise bei der Umsetzung des Kulturentwicklungsplans, bei der Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans oder im Rahmen des geplanten Innenstadtdialogs. Sie freue sich auf die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausschuss.

Ratsherr Klapproth merkt an, dass er sich seit langem gewünscht habe, dass die Themen Städtepartnerschaften und das Büro für internationale Angelegenheiten dem Internationalen Ausschuss zugeordnet würden. Er freue sich, dass die Zuständigkeit des Ausschusses nun erweitert worden sei. Er frage, ob das Handlungskonzept 2019 einsehbar sei, und bitte um Zusendung an die Ausschussmitglieder.

Frau Bullet antwortet, dass die Kurzfassung des Handlungskonzepts zur Mitnahme bereitliege. Eine Langfassung finde man auf der Webseite des Büros unter den Suchbegriffen „Hannover international“. Das Handlungskonzept könne ebenso wie ihre Powerpoint-Präsentation an den Ausschuss versandt werden.

Ratsherr Wolf äußert, dass er seit Beginn seiner Ratszeit immer wieder darauf hingewiesen habe, dass der Bereich der internationalen Angelegenheiten in den Internationalen Ausschuss gehöre. Er freue sich sehr, dass dieser nun aus der alleinigen Verantwortung des Oberbürgermeisters herausgenommen worden sei und somit stärker demokratisch legitimiert werde. Man könne in diesem Umfeld viele Dinge realisieren. Bei der Bewerbung zur Kulturhauptstadt habe man gesehen, wie groß das Interesse an internationalen und europäischen Themen sei. Den Beteiligten sei über den Kanal „Kultur“ sehr viel eingefallen. Es habe jedoch ein eigenes Gremium für diesen Austausch gefehlt. Er sehe in vielen Teilen der Gesellschaft, von Kultur über Bildung bis hin zum Handwerk, ein sehr großes Interesse an Austauschprojekten, für die es bislang zu wenig konkrete Möglichkeiten gebe, was momentan durch Corona noch zusätzlich erschwert werde. Er rege einen Austausch mit Parlamentariern und Räten anderer Städte an sowie die Einladung von Delegationen, die repräsentativ an einer Ratsversammlung teilnehmen und ihre Stadt symbolisch vertreten könnten. Als Bildungspolitiker sehe er ebenso einen gewaltigen Bedarf bei Schulen hinsichtlich von Kontakten zu Schulen in Partnerstädten oder in Städten in anderen Teilen Europas und der Welt. Die Austauschprogramme, die es bislang an den Schulen gebe, basierten größtenteils auf der Eigeninitiative der einzelnen Schule oder des Bildungsbüros bzw. auf persönlichen Kontakten von einzelnen Personen. Er denke, dass dies ein Bereich sei, den man im Internationalen Ausschuss übernehmen könne und schlage eine Börse zur Zusammenführung von Kontakten zu Schulen in anderen Ländern Europas vor. Ein solcher Anlaufpunkt für Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern sei ein Projekt, mit dem man sich als Ausschuss Meriten verdiene könne und das gut ankomme.

Ratsfrau Iri bedankt sich für den Vortrag und äußert, dass mit der neuen Zuständigkeit ein

interessantes Thema für den Ausschuss hinzukomme. Sie freue sich auf die Herausforderung, sich mit den neuen Themen zu beschäftigen und zu schauen, welche politischen Akzente in dem Bereich gesetzt werden könnten. Die Zuständigkeit für die internationalen Angelegenheiten sei im Namen des Ausschusses bereits seit längerem enthalten durch den Begriff „internationale Kooperation“. Dieses Thema sei bislang jedoch wenig behandelt worden.

Bürgermeisterin Kramarek schließt sich ihren Vorredner*innen an und äußert große Freude, dass der Internationale Ausschuss sich nun mit der Materie des Internationalen intensiver befassen könne. Sie begrüße die Kooperationen sehr, zu denen sie auch die Kooperationen der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover und der Medizinischen Hochschule Hannover zähle. Hinsichtlich der internationale Feste, wie beispielsweise dem Masala Festival, dem Fest der Kulturen oder der Fête de la Musique, die insbesondere auch für die Stadtbewohner*innen mit Migrationshintergrund immer auch eine besondere Wertschätzung gewesen seien, frage sie, ob die Stadt derzeit bemüht sei, Online-Projekte als Alternativen aufzubauen. Dies halte sie für sehr wichtig, angesichts dessen, dass Corona noch unabsehbar anhalten werde. Eine Stadt könne im Übrigen international durch Referenzprojekte hervortreten und es interessiere sie in diesem Zusammenhang, an welchen Referenzprojekten die Stadt derzeit arbeite und wo der Ausschuss mit Ideen unterstützen könne.

Frau Bullet antwortet, dass die Kooperationen mit den Hochschulen nicht vergessen würden. Im Sachgebiet „Wissenschaftsstadt Hannover“ werde das Thema „Internationalisierung des Wissenschaftsstandorts“ mit einer Runde zwischen Hochschulen und Stadt bearbeitet. Bezüglich der Feste gebe es sowohl im Handlungskonzept als auch im Kulturentwicklungsplan als Maßnahme die Durchführung von internationalen Kulturtagen bzw. internationalen Tagen. Diese würden von den Migrant*innenorganisationen und den binationalen Gesellschaften immer wieder angefragt. Man wolle hier bündeln und die Veranstaltungen in Form von internationalen Kulturtagen durchführen, die man mit dem Fest der Kulturen kombinieren und weiterentwickeln könne. Man sei darüber im Gespräch mit dem Kulturbüro und dem Eventmanagement. Erste Gespräche habe es im Rahmen einer Veranstaltungsreihe mit den Migrant*innenorganisationen gegeben. An eine digitale Durchführung habe man bislang nicht gedacht, da man immer noch hoffe, dass im Sommer nicht-digitale Veranstaltungen durchgeführt werden könnten. Zu den von Bürgermeisterin Kramarek angesprochenen Referenzprojekten gebe es im Handlungskonzept viele Maßnahmen, die man bereits umsetze. Darauf könne mit der angekündigten Drucksache zur Umsetzung des Handlungskonzeptes genauer geschaut werden.

Herr Faridi gibt zu bedenken, dass die genannten Ziele „Solidarität zeigen“ und „Verantwortung in der Welt übernehmen“ für eine Stadt sehr hoch gesteckte Ziele seien. Wenn er an die Politik des Bundes oder der EU denke, sei er enttäuscht, wenn es darum gehe, Demokratiebewegungen zu unterstützen. Wenn man wirklich Solidarität zeigen und Verantwortung übernehmen wolle, dann solle man die Demokratiebewegungen unterstützen. Beispiele gebe es zuhauf, unter anderem in Belarus, in Hongkong oder auch im Iran. Hier beschränke sich die Solidarität der EU oder des Bundes lediglich auf verbale Empörung. Diejenigen, die keinen Wert auf Demokratie legten, wüssten dies auch und gingen schnell wieder zur Tagesordnung über. Er habe kaum registriert, dass die Autokraten und Diktatoren ihr Verhalten änderten. Er überlege, wie man als Stadt und somit auf der Basisebene direkt oder indirekt auf die Politik des Bundes oder der EU Einfluss nehmen könne in Bezug auf Unterstützung der Demokratiebewegungen in der Welt.

Frau Bullet meint, dass es für eine Stadt wie Hannover möglich sei zu sagen, dass man solidarisch mit dem Rest der Welt sein wolle. Das Projekt mit Blantyre sei ein gutes Beispiel für diese Solidarität. Sie wolle aber auch betonen, dass man sich als Stadt im Rahmen der

Bundesrepublik Deutschland bewege und darauf achten müsse, was der Bund und das Auswärtige Amt machten, die für die Außenbeziehungen zuständig seien. Man habe dennoch Möglichkeiten zu handeln. So habe zu Belarus vor einigen Monaten eine Solidaritätsdemonstration stattgefunden, bei der die Stadt Hannover vertreten gewesen sei und die Eröffnungsrede gehalten habe. Oberbürgermeister Onay wolle sich sehr für das Thema Menschenrechte einsetzen. Im Rahmen der Beziehungen zu China solle dieses Thema zukünftig intensiver angesprochen werden. In diesem Jahr plane man mit der Volkshochschule Veranstaltungen, um auf das Schicksal der Uiguren aufmerksam zu machen. Mit der Volkshochschule, deren Aufgabe unter anderem die politische Bildung sei, wolle man das Thema Menschenrechte weiterentwickeln. Geplant sei ein jährliches Menschenrechtsforum. Als letztes wolle sie auf die Türkei eingehen, wo die Lage schwierig sei und kritisch beobachtet werde. Hier unterstütze Hannover die Stadt Diyarbakır durch einen zivilgesellschaftlichen Austausch und zeige sich solidarisch. Selbst wenn man den Rahmen auf Bundesebene beachten müsse, blieben der Stadt noch Möglichkeiten, Solidarität zu zeigen.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann erinnert im Zusammenhang mit der Aktion von Mayors for Peace anlässlich des Inkrafttretens des Atomwaffenverbotsvertrages daran, dass der Rat den Städteappell der International Campaign to Abolish Nuclear Weapons (ICAN) im Jahr 2020 einstimmig beschlossen habe. Man werde am 22.1.2021 die Mayors for Peace Flagge als Zeichen vor dem Rathaus hissen. Dieses außenpolitische Signal trage die Stimme der Kommunen in die Welt. In diesem Zusammenhang stelle er den Mitgliedern des Ausschusses zum Thema der Städtepartnerschaften die Frage, ob es der Wunsch des Ausschusses sei, dass dieses Thema, unabhängig davon, wo es in der Verwaltung angesiedelt sei, zukünftig im Internationalen Ausschuss behandelt werden solle. Wenn dies der Fall sei, müsse dies zum Thema in einer Sitzung der Geschäftsordnungskommission gemacht werden. Er gebe zu bedenken, dass man sich dadurch mit den Kulturpolitikern anlege, weshalb er empfehle, dies in den Fraktionen vorzubesprechen. Er wäre dankbar, wenn er bis zur folgenden Ausschusssitzung eine Rückmeldung aus den Fraktionen bekomme, wie dies mehrheitlich gesehen werde. Anschließend könne man das Thema gemeinschaftlich in die Geschäftsordnungskommission einbringen.

TOP 5.
Aktuelles

Vorsitzender Bürgermeister Hermann beendet die Sitzung um 19:01 Uhr.

Stadträtin Bruns Hannig-Schohaus (für das Protokoll)

2021_01-PPP BfiA-Bullet.pdf

Internationale und europäische Themen im Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation

Marie Bullet, Büro für internationale Angelegenheiten

Das Büro für internationale Angelegenheiten

- Im Fachbereich Büro des Oberbürgermeisters, Bereich Grundsatzangelegenheiten
- Zentrale Stelle für die städtische Europaarbeit und Koordinierung der internationalen Aktivitäten der Landeshauptstadt Hannover
- Internationale und europäische Themen sind Querschnittsthemen der Arbeit der Stadtverwaltung

Weiterentwicklung der internationalen und europäischen Aktivitäten

Handlungskonzept „Hannover – internationale Stadt“

= Strategischer Rahmen für das internationale Engagement Hannovers

Stärkung des Standorts Hannover

Förderung des interkulturellen Verständnisses

Rolle Hannovers in Europa und in der Welt

Europaarbeit und europäische Angelegenheiten

Europa den Menschen in der Stadt näher bringen, in der Verwaltung verankern und mitgestalten

- Stärkung des Europagedankens
- Europafähigkeit der Stadtverwaltung
- Europäische Vernetzung
- EU-Förderprogramme

Internationale Zusammenarbeit und Kooperationsprojekte

- Solidarität zeigen und Verantwortung in der Welt übernehmen
- Ausrichtung auf den kommunalen Erfahrungsaustausch und die projektbezogene Zusammenarbeit
- Kooperation mit Städten in der Welt und Mitwirkung in internationalen Netzwerken

Internationalisierung und Weltoffenheit

- Internationale Profilierung und Attraktivität
- Weltoffenheit der Stadt und Teilhabe der Stadtgesellschaft

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

15.23 – Büro für internationale Angelegenheiten

E-Mails: international@hannover-stadt.de oder europa@hannover-stadt.de

Internetseite: www.hannover-international.de und www.mayorsforpeace.de

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An den Organisations- und Personalausschuss (zur Kenntnis)
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0108/2021
Anzahl der Anlagen 1 (teilweise online)
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Verwaltungsentwurf „Wir sind Hannover – Zusammenleben in der Stadt. Strategien für Migration und Teilhabe“

Antrag,
der Rat der Landeshauptstadt Hannover möge das in Anlage 1 beigefügte Strategiepapier zu Migration und Teilhabe in der Landeshauptstadt Hannover beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Der Beteiligungsprozess der Überarbeitung richtet sich grundsätzlich an alle Einwohner*innen der Landeshauptstadt Hannover ohne Ansehung ihres Geschlechts. Im Strategiepapier finden Gender-Aspekte insbesondere unter der Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsperspektive Berücksichtigung.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 11137 Migration und Integration für 2021 und 2022

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Personalaufwendungen	193.421,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-393.421,00**

Von dieser Summe entfallen auf das Haushaltsjahr 2021 Personalaufwendungen von 193.421 € und auf das Haushaltsjahr 2022 für die Schaffung eines Innovationsfonds zur Umsetzung von Projekten des überarbeiteten LIP 200.000,- €. Die zusätzliche Veranschlagung von 200.000 € für 2022 steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht.
Für die personelle Ausstattung der verwaltungsseitigen Durchführung der weiteren Arbeitsschritte bei der Überarbeitung des LIP wurden vom Rat bereits mit dem Haushaltsbeschluss H-0375-2019 für die Jahre 2019 und 2020 140.000,- € für zwei Stellen bereit gestellt. Diese Stellen werden bis zum 31.12.2021 verlängert, zugleich werden sie um 0,75 Stellen erhöht. Die zusätzlichen Personalaufwendungen können durch nicht verausgabte Mittel im TH 50 Soziales gedeckt werden. Sämtliche genannten Vorhaben des Strategiepapiers werden im Rahmen der in der Kostentabelle genannten zusätzlichen Aufwendungen umgesetzt bzw. sind als Zielvorgabe im Rahmen der üblichen Arbeiten ohne Mehraufwand von den betroffenen Fachbereichen mit zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden auch in Zukunft keine zusätzlichen Mittel eingestellt.

Begründung des Antrages
Entsprechend des Auftrages aus der Drucksache 2136/2018 hat die Verwaltung die Evaluation, Überarbeitung und Aktualisierung des Lokalen Integrationsplanes (LIP) der Landeshauptstadt Hannover unter starker Beteiligung der Stadtgesellschaft vorangetrieben. Über die Evaluation wurde u.a. in der Drucksache 0509/2020 berichtet. Als erstes Arbeitsergebnis wird in der Anlage nun das Strategiepapier zur Beschlussfassung vorgelegt. Es wurde von über 60 Expert*innen aus Stadtgesellschaft und -verwaltung verfasst. Begleitet wurde diese Arbeitsphase der Expert*ìnnen von zwei Online-Befragungen, bei denen alle Interessierten zur Teilnahme aufgerufen waren. Zu den Ergebnissen der Befragungen wurde u.a. in der Drucksache 2925/2020 berichtet. Sie sind in die Arbeit der Expert*innengruppen eingeflossen.

Der gemeinsame Entwurf der sechs Expert*innengruppen wurde anschließend in einem mehrstufigen Feedback- und Abstimmungsverfahren öffentlich diskutiert und revidiert. So wurden u.a. Stellungnahmen vom Runden Tisch für Gleichberechtigung und gegen Rassismus, von der Delegiertenkonferenz der Integrationsbeiräte und vom Stadtjugendring eingeholt. Die vorliegende Fassung wurde abschließend von der ebenfalls paritätisch aus

Stadtgesellschaft und -verwaltung besetzten LIP 2.0-Lenkungsgruppe diskutiert und genehmigt. Dem Strategiepapier wird in einem zweiten Arbeitsschritte ein Maßnahmen-Katalog folgen, das bis Ende des Jahres zur Beschlussfassung vorliegen wird.

Entsprechend der Vorgaben, die im Internationalen Ausschuss festgelegt wurden, wurde der zukünftige Titel für den überarbeiteten LIP öffentlich zur Abstimmung gestellt. Die Online-Abstimmung lief bis zum 7.1.2021, es haben 607 Personen ihre Stimme abgegeben. Davon haben 404 für den Titel **„**Wir sind Hannover – Zusammenleben in der Stadt. Strategien für Migration und Teilhabe**“** votiert.

50.6
Hannover / 19.01.2021

SIND HANNOVER

Zusammenleben in der Stadt

Verwaltungsentwurf

Strategien für Migration und Teilhabe

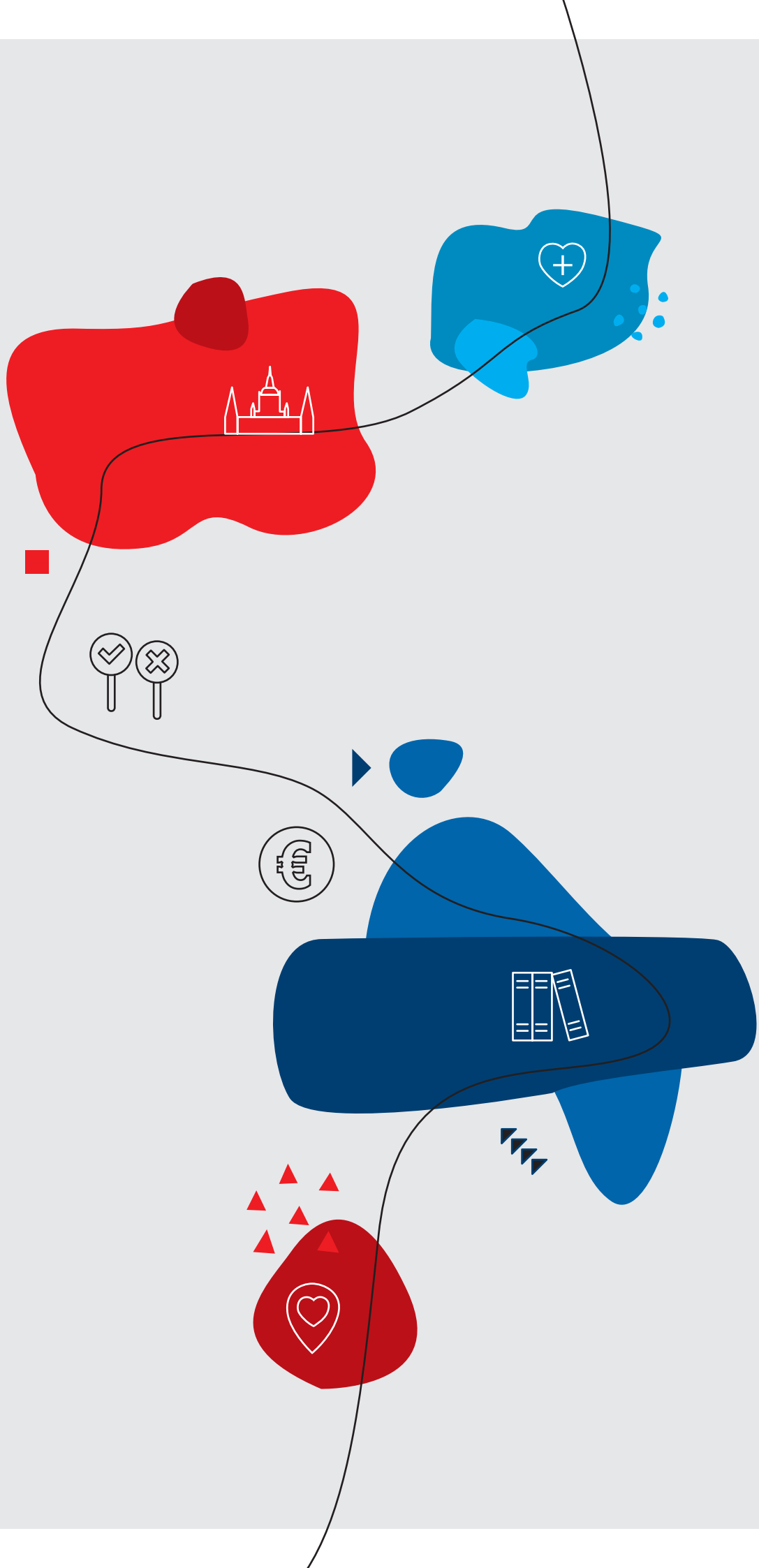

Verwaltungsentwurf

Inhalt

Haltung der Landeshauptstadt Hannover zu Migration und Teilhabe 4

Grund der Überarbeitung und Ausgangssituation 6

Ziele und Funktionen des LIP 2.0 8
Geltungsbereich und zeitliche Gültigkeit 8
Akteur*innen, Zielgruppen und strukturelle Ansätze 8

Rahmenbedingungen für die Umsetzung 10
Kennzahlen 10
Qualitätssicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung 10
Zentrale Koordination und LIP 2.0 Begleitgremium 10
Wirksamkeitsanalysen 11
Finanzen 11

Übergreifende Priorisierungen 12

Handlungsfelder und Querschnittsthemen 14
Handlungsfeld Bildung 16
Handlungsfeld Soziales 18
Handlungsfeld Demokratie 20
Handlungsfeld Stadtleben und Kultur 22
Handlungsfeld Wirtschaft 24
Handlungsfeld Stadtverwaltung und interkulturelle Öffnung 26

Unsere Vision: Wir halten zusammen 28

Anhang 30

Haltung der Landeshauptstadt Hannover zu Migration und Teilhabe

Die Landeshauptstadt Hannover ist eine Einwanderungsstadt. Das Zusammenkommen von Menschen von überall her, sei es aus dem unmittelbaren Umland oder von anderen Kontinenten, prägt unsere Stadt.

Dieses Selbstverständnis als Einwanderungsstadt hat praktische Konsequenzen, die sich in folgenden **Leitlinien** ausdrücken:

1. Hannover ist eine offene Stadt der Vielfalt und versteht Migration als selbstverständlichen Teil unserer gesellschaftlichen Realität.

2. Alle Menschen in Hannover sollen gleichberechtigt und respektvoll zusammenleben können. Deshalb streben wir gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle im wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben an.

3. Das Zusammenleben in Vielfalt hängt von allen ab und ist deshalb eine Aufgabe für die gesamte Stadtgesellschaft. Das Zusammenleben in Vielfalt braucht zudem für alle verbindliche Werte und Gesetze. Dieses gemeinsame Fundament bilden unsere Verfassung und die Rechtsstaatlichkeit.

4. Wir wollen lebendige Nachbarschaften, in denen alle Einwohner*innen gemeinsam ohne Angst in ihrer Unterschiedlichkeit leben können.

5. Wir fördern Sprachkompetenz in Deutsch und generell Mehrsprachigkeit sowie weitere Kompetenzen, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

6. Wir bekämpfen Rassismus, und jede andere Form von Diskriminierung in Hannover entschieden.

7. Diese Leitlinien, die der Humanität und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verpflichtet sind, sind ein Maßstab für die gesamte Stadtgesellschaft.

In anderen Worten: Ziel der Migrations- und Teilhabepolitik der Landeshauptstadt Hannover ist die Förderung sozialen Zusammenhalts und die Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe aller Hannoveraner*innen an den verschiedenen Lebensbereichen unabhängig davon, wo sie oder ihre Vorfahren geboren wurden. Eine bewusste Gestaltung des Umgangs mit Einwanderung in diesem Sinne erfordert von einer Stadtgesellschaft, die sich bis zur Jahrtausendwende noch nicht bewusst als Einwanderungsstadt begriffen hat, Veränderungen gerade auf struktureller Ebene. Das heißt, nicht nur auf der individuellen, zwischenmenschlichen Ebene, sondern auch auf der Ebene der Organisationen und der formalen Verfahren müssen Zugänge geöffnet werden. Deshalb sind es vor allem die Menschen, die schon länger Teil der Stadtgesellschaft sind – einschließlich der langansässigen Migrant*innen und ihrer Nachkommen –, die durch ihr Wirken in Vereinen, Organisationen, Behörden etc. die Bedingungen dafür schaffen, dass Eingewanderte und ihre Nachkommen insgesamt eine Position der gleichberechtigten Teilhabe einnehmen können.

Damit ist auch gesagt, dass Begriffe wie „Mehrheitsgesellschaft“ oder „Aufnahmegesellschaft“ wenig Aussagekraft haben, weil schon längst Eingewanderte und ihre Nachkommen das Geschehen in der Stadt als Teil der „Mehrheitsgesellschaft“ mitprägen und gestalten. Die Rede von der „Aufnahmegesellschaft“ macht insofern eine irreführende Trennung zwischen „uns“ und den „anderen“ auf. Ein nicht von Einwanderung geprägtes, einheitliches „Wir, die schon immer hier waren“ gibt es im Jahr 2020 nicht und hat es auch früher nie gegeben.

Das Beispiel zeigt: Sprache schafft Wirklichkeit und Begriffe sind nicht belanglos. Sie prägen vielmehr mit, was überhaupt gedacht werden kann. Begriffe können Denkhorizonte öffnen oder auch schließen. In diesem Sinne ist die Zeit des Überbegriffs „Integration“ für alles, was mit Einwanderung zu tun hat, vorbei. Als wissenschaftliche Kategorie ist Integration unverändert von Bedeutung und keineswegs obsolet. Doch als politischer Begriff der praktischen Gestaltung des Umgangs mit Migration und migrationsbedingter Vielfalt in unserer Stadt ist er so umstritten, dass er nur noch begrenzten Nutzen hat. Statt jedoch einen neuen Masterbegriff an seine Stelle zu setzen, wird in diesem Konzept versucht, möglichst genau zu beschreiben, was jeweils konkret gemeint ist. So wird der Begriff „Teilhabe“ überall dort benutzt, wo es um Zugänge zu Ressourcen sowie die Möglichkeit der aktiven Gestaltung und Prägung der Stadtgesellschaft geht. An Stellen, wo sich der Fokus auf die Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung richtet, wird eher der Begriff „Zusammenleben in Vielfalt“ stehen.

Durch einen entsprechend flexiblen und präzisen Umgang wird auch der Gebrauch des ebenfalls sehr umstrittenen Begriffs „mit Migrationshintergrund“ auf ein Minimum reduziert. Will man beispielsweise Menschen bezeichnen, die unmittelbar mit all den Herausforderungen konfrontiert sind, die die Niederlassung in einem anderen Land mit sich bringt, sind die Begriffe „Migrant*innen“ oder „Eingewanderte“ angemessen. Meint man den erweiterten Kreis aller Menschen, die vielleicht nicht selbst eingewandert sind, aber über das Eingewandert-Sein der Eltern oder eines Elternteils eine deutliche biografische Prägung erlebt haben, bietet es sich an, von „Eingewanderten und ihren Kindern“ zu sprechen oder von „Menschen aus Einwanderungsfamilien“. Meint man Menschen, die aufgrund ihrer Hautfarbe oder anderer Merkmale rassistisch diskriminiert werden, kann man von Black, Indigenous and People of Color (BIPoC) sprechen, beziehungsweise von Menschen, die von Rassismus betroffen sind. Die vielfach als Ausgrenzung erlebte Kategorie „mit Migrationshintergrund“ braucht es hier nicht.

Zu rechtfertigen ist der Gebrauch des Begriffs „mit Migrationshintergrund“ oder alternativ „mit Migrationsbiografie“ tatsächlich allein als statistisches Werkzeug für die Messung systematischer Barrieren bei Zugang zu Gütern und Entwicklungschancen. Auch hier gilt aber, dass überprüft werden muss, ob dieses Werkzeug präzise genug ist. Das grundlegende Dilemma jeder Antidiskriminierungsmaßnahme, dass sie das vermeintliche Merkmal, das zum Vorwand genommen wird, Menschen zu diskriminieren, benennen muss und durch gerade diese Benennung dazu beiträgt, dass es zum Stigma und immer weitergetragen, reproduziert und damit verewigt wird, lässt sich an dieser Stelle nicht lösen.

Für das respektvolle Zusammenleben in der Stadt ist es unabhängig davon notwendig darauf hinzuwirken, dass Kategorien wie „mit Migrationshintergrund“, die Menschen in „wir“ und „andere“ aufteilen, an Bedeutung verlieren und verblassen.

Grund der Überarbeitung und Ausgangssituation

Im Jahr 2008 wurde erstmalig ein umfassendes Konzept zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt für die Landeshauptstadt Hannover beschlossen. In Anlehnung an den kurz zuvor entstandenen Nationalen Integrationsplan wurde er „Lokaler Integrationsplan", kurz LIP, getauft. Vorangegangen waren zwei Jahre intensiver Arbeit vieler Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung. Tatsächlich lassen sich die Anfänge der Bemühungen sogar zurückverfolgen bis zu einem Ratsbeschluss von 2004, in welchem die Verwaltung beauftragt wurde, ein interkulturelles Handlungsprogramm für Hannover vorzulegen.

Was den LIP-Entstehungsprozess besonders auszeichnete war, dass sich zahlreiche Migrant*innenorganisationen aktiv daran beteiligt haben. Der LIP kann in dieser Hinsicht durchaus als eine Art Wendepunkt im Verhältnis zwischen Migrant*innen-Communities und „etablierter" Stadtgesellschaft gesehen werden. Denn es wurden in dieser Zeit Partizipations- und Kommunikationsverbindungen etabliert, die sich in der Folge erfolgreich verstetigt haben.

Es verdient ebenso hervorgehoben zu werden, dass die endgültige Verabschiedung durch die Ratsversammlung am 12. Juni 2008 fraktionsübergreifend und einstimmig zustande kam. Es ist auf diese Weise tatsächlich gelungen, einen weitgehenden Konsens in der Stadtgesellschaft zum Thema Migration und Teilhabe herzustellen.

In den zwölf Jahren seit der Veröffentlichung des LIP sind viele Projekte und Maßnahmen zu seiner Umsetzung realisiert worden. Es haben sich in dieser Zeit aber auch die Rahmenbedingungen auf kommunaler, gesamtgesellschaftlicher und internationaler Ebene stark verändert. Heute ist Hannover – anders als noch 2008 – eine stark wachsende Stadt und es findet wieder eine erhebliche Einwanderung statt. Das Gesamtwachstum Hannovers von 524.000 Einwohner*innen in 2014 auf heute über 556.000 ist in erheblichem Umfang auf neue Migrationsprozesse – darunter EU-Binnenwanderung und fluchtbedingte Einwanderung – zurückzuführen.

Eine Überarbeitung des LIP steht aber nicht nur deshalb dringend an, es hat sich auch der gesamtgesellschaftliche Diskurs zum Thema Einwanderung stark weiterentwickelt. Es gab daher schon länger konkrete Forderungen aus der hannoverschen Zivilgesellschaft und insbesondere von Migrant*innenorganisationen, den LIP konstruktiv weiterzuentwickeln, die nunmehr in einem gesamtstädtischen Partizipationsprozess aufgegriffen und umgesetzt werden können.

Um sich zunächst über den erreichten Stand zu vergewissern, wurden in 2019 zwei unterschiedliche Maßnahmen zur Evaluation des Lokalen Integrationsplan von 2008 durchgeführt. Zum einen schrieb der Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ) seinen XI. Ideenwettbewerb unter dem Titel „Erfahrung für die Zukunft! Zehn Jahre Lokaler Integrationsplan – Wie soll es weitergehen?" aus. Elf einzelne Projekte diskutierten und bewerteten den LIP aus höchst unterschiedlichen Perspektiven.

Zum anderen fand durch ein extern beauftragtes Institut eine Evaluation des LIP aus Sicht der Verwaltung statt. Der verwaltungsinterne Rückblick sollte Rückschlüsse auf die Qualität der Umsetzung und Wirkungseffekte des LIP ermöglichen. Schwerpunkte lagen dabei zum einen auf der Darstellung eines Sachstands „Einwanderung und Interkulturelle Öffnung“ zum anderen wurden durch die retrospektive Betrachtung des Lokalen Integrationsplans von 2008 neben Stärken auch Schwächen identifiziert und Erkenntnisse aus dem Erstellungs- und Umsetzungsprozess sowie aus der Nachhaltigkeit des Lokalen Integrationsplans gezogen.

Zusammenfassend betonen beide Evaluationen, dass der LIP seit 2008 das Stadtleben nachhaltig positiv geprägt hat und ein hoher Identifikationsgrad erreicht wurde. Eine Vielzahl von Einzelprojekten wurde im Rahmen des LIP erfolgreich umgesetzt oder Teil des laufenden Geschäfts der Stadtverwaltung. Daneben ist sicherlich die Bewusstmachung und Sensibilisierung für das Thema „Einwanderung“ innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Begegnung auf Augenhöhe aller am Prozess beteiligten Akteur*innen als eine zentrale Folge des alten LIP anzusehen. Die Kritikpunkte der Evaluationen bezogen sich primär auf die nachhaltige Umsetzung, die Jugendbeteiligung, das Controlling sowie insgesamt auf die Beteiligung der Stadtgesellschaft. Auf dieser Grundlage wurde deshalb für den LIP 2.0 ein Entstehungs- und Umsetzungsprozess entwickelt, der von Beginn an auf eine breite Mitwirkung der Stadtgesellschaft gesetzt hat. Die sechs Expert*innengruppen sowie die in allen Gruppen vertretene Expert*innengruppe Jugend, sind durchweg divers und vor allem paritätisch mit verwaltungsinternen und -externen Expert*innen besetzt und arbeiten mit den Erkenntnissen der Evaluationen. Die von den Expert*innengruppen entwickelten Maßnahmen profitieren von dieser Öffnung und sind noch präziser und zielgerichteter als im LIP von 2008.

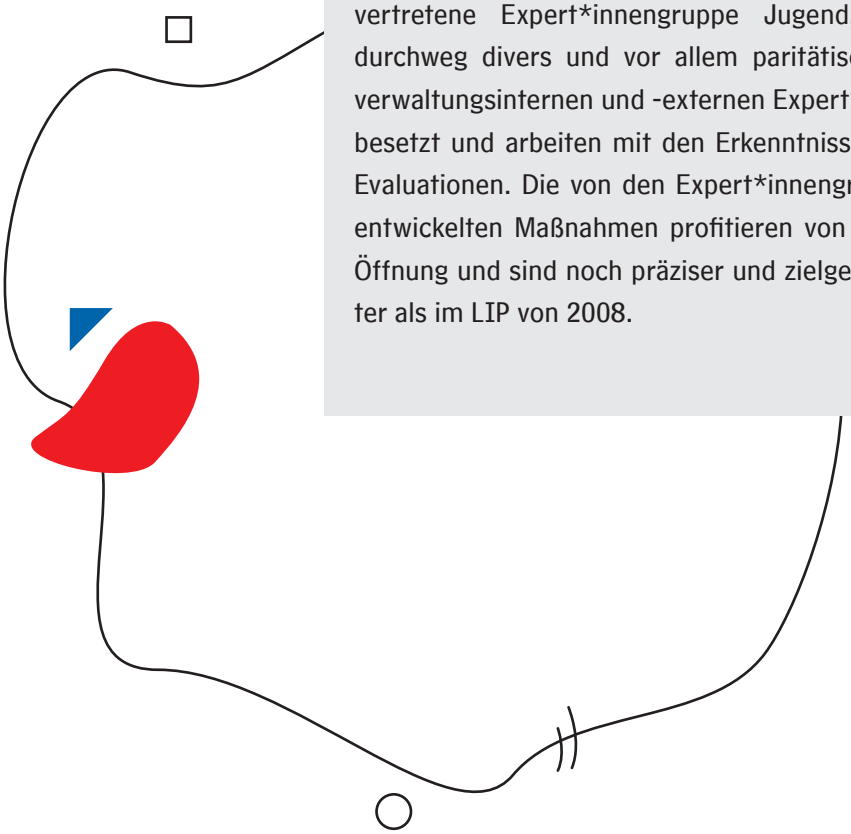

Ziel und Funktion des LIP 2.0

Der LIP 2.0 schreibt die Richtung der Migrations- und Teilhabepolitik für Hannover fort. Dabei geht es um die Gestaltung und Organisation des Umgangs mit Migration und migrationsbedingter Vielfalt in unserer Stadt. Migrations- und Teilhabepolitik auf städtischer Ebene umfasst dabei Fragen von Zu- und Abwanderung, vor allem aber der Förderung gesellschaftlichen Zusammenhalts und der individuellen Teilhabe der Eingewanderten und ihrer Nachkommen.

Das Ziel der Migrations- und Teilhabepolitik der Landeshauptstadt Hannover ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Hannoveraner*innen am (stadt-) gesellschaftlichen Leben. Teilhabe ist hier immer auch explizit aktiv gemeint, also als Möglichkeit, die Stadtgesellschaft zu gestalten, sichtbar zu prägen und zu bereichern. Um dieses Ziel zu erreichen, entwickelt der LIP 2.0 in sechs Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen. Diese sind so formuliert, dass sie in den Zuständigkeitsbereich der Kommune fallen, können aber in Einzelfällen auch darüber hinaus weisen. Damit steckt er außerdem den Rahmen für den Umgang mit Migration und migrationsbedingter Vielfalt in Hannover ab.

Geltungsbereich und zeitliche Gültigkeit

Der LIP 2.0 gilt innerhalb der Stadtverwaltung übergreifend für alle Dezernate und alle Fachbereiche. Alle Bereiche der Stadtverwaltung sind ausdrücklich für die Umsetzung des LIP 2.0 zuständig und an seiner Umsetzung beteiligt.

Außerhalb der Stadtverwaltung beansprucht der LIP 2.0 einen Konsens zu formulieren, der richtungsweisend für alle Akteur*innen der Stadtgesellschaft ist. Der LIP 2.0 wendet sich daher an die Stadtgesellschaft als Ganzes. Die Aufgabe, ein gedeihliches Zusammenleben in einer Einwanderungsstadt zu gestalten, kann nur im Zusammenwirken der Vielen bewältigt werden.

Der LIP 2.0 soll mit einer Perspektive von fünf Jahren den Rahmen der Migrations- und Teilhabepolitik in Hannover setzen. Er wird zwar kontinuierlich weiterentwickelt, es sollte aber spätestens nach fünf Jahren eine Bilanz gezogen und eine Neubewertung vorgenommen werden.

Akteur*innen, Zielgruppen und strukturelle Ansätze

Die Stadtverwaltung ist eine wichtige Akteurin der städtischen Migrationspolitik. Ihre Rolle ist darüber hinaus die einer Koordinatorin, die das Zusammenwirken aller nach Kräften unterstützt. Das bedeutet auch, bestehende Angebote und Akteur*innen in allen Bereichen, die das Thema Migration und Teilhabe in Hannover berühren, zu vernetzen. Die Landeshauptstadt Hannover verpflichtet sich eine gestärkte Organisationsstruktur für das Thema „Migration und Teilhabe“ im Dezernat III „Soziales und Integration“ zu entwickeln. Hierbei wird ein eigener Fachbereich angestrebt, der dazu beitragen wird, dass Hannover sich zu einer diskriminierungsfreien und diversitätsorientierten weltoffenen Einwanderungsstadt entwickelt.

Migrations- und Teilhabepolitik ist eine Angelegenheit der gesamten Stadtgesellschaft sowie ihrer Institutionen, vielfältigen zivilgesellschaftlichen Organisationen und politischen Vertretungen. Eine besondere Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und Politik stellen die Stadtbezirksräte und in ihnen vor allem die Integrationsbeiräte dar. Alle Hannoveraner*innen, egal ob sie Migration aktiv oder passiv erfahren haben, sind sowohl Akteur*innen, als auch Zielgruppe des LIP

2.0. Wenn im Folgenden von „wir“ gesprochen wird, sind also alle Menschen, die in Hannover leben, gemeint.

Dabei ist auch klar, dass nicht jede*r Hannoveraner*in die gleichen Bedürfnisse und Möglichkeiten bei der Verwirklichung einer offenen und gleichberechtigten Stadtgesellschaft hat. In Hannover leben Menschen, die lange Wege hinter sich haben und hier auf ein besseres Leben hoffen. In Hannover leben Menschen, denen Teilhabe und Anerkennung seit Jahren, Jahrzehnten oder Generationen schwergemacht oder verweigert werden. In Hannover leben Menschen, die Rassismus erfahren und zu „Anderen“ gemacht werden. Auch andere Diskriminierungsdimensionen können Ausgrenzung bewirken und dazu führen, dass Fähigkeiten und Potenziale nicht erkannt und damit nicht anerkannt werden. So ergeben sich Teilhabebarrieren und Hürden, die andere nicht zu überwinden haben.

Die Stadtgesellschaft – und mit ihr die Verwaltung – steht vor der Aufgabe, entschieden dafür einzutreten, dass alle Hannoveraner*innen ihre Stadtgesellschaft gleichberechtigt mitprägen können sowie entschieden dagegen vorzugehen, dass Hannoveraner*innen diskriminiert und ausgegrenzt werden.

Die grundsätzliche Frage, wie schaffen und pflegen wir den Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft, reicht allerdings über das individuelle Wohlergehen hinaus. Deshalb erschöpft sich das Thema nicht in der individuellen Teilhabe der Eingewanderten und ihrer Nachkommen auf gleichberechtigter Basis, sondern es verlangt auch eine gesellschaftliche, überindividuelle Perspektive. Und hier sprechen wir zum einen über Solidarität. Es geht darum, sichtbar zu machen, dass wir als Stadt eine Solidargemeinschaft bilden, die soziale Schieflagen nicht auf Dauer dulden kann. Zum anderen eröffnet eine überindividuelle Perspektive den Blick auf strukturelle und institutionelle Hindernisse und Diskriminierungen, die einer gleichberechtigten Teilhabe insbesondere von Eingewanderten und ihren Nachkommen im Wege stehen. Die Landeshauptstadt Hannover stellt sicher, dass sie in ihren Strukturen und ihren Leistungen für alle Menschen in Hannover in gleicher Weise zugänglich ist.

Das gilt insbesondere im Hinblick auf Geflüchtete, Eingewanderte und ihre Kinder, die dritte und vierte Generation in Einwanderungsfamilien, BIPoC sowie Eingewanderte in bestimmten Lebensphasen, Alterssegmenten und sozialen Milieus und unterschiedlicher Religionszugehörigkeit. Besondere Aufmerksamkeit gilt vulnerablen Gruppen wie beispielsweise Kindern und Menschen mit physischen oder psychischen Einschränkungen. Selbstverständlich sind auch diese definierten Zielgruppen in sich nicht homogen, innerhalb der Gruppe der BIPoC können beispielsweise gerade Frauen zusätzlichen Benachteiligungen aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt sein. Die Selbstwahrnehmung der Angesprochenen wird bei den Maßnahmen des LIP 2.0 mitgedacht.

Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Die Zuständigkeiten für die Migrations- und Teilhabepolitik sind in Deutschland auf die beiden föderalen Ebenen (Bund/Länder) verteilt. Die Kommunen sind Teil der Bundesländer, haben aber verfassungsrechtlich garantiert ein Recht der Selbstverwaltung und damit eine gewisse Eigenständigkeit. Das Grundgesetz bestimmt, dass ihnen die Möglichkeit gegeben werden muss, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln". Darüber hinaus hat die Kommune zahlreiche gesetzlich zugewiesene staatliche Aufgaben, die sie als örtlicher Verwaltungsträger für die Länder wahrnimmt. Dies sind im Wesentlichen die Aufgaben der Daseinsvorsorge. So fällt beispielsweise der Betrieb von Kindergärten in die Zuständigkeit der Kommune. Sie kann die frühkindliche Bildung in ihren Kitas fördern und Unterstützungsprogramm wie „Rucksack" in den Grundschulbereich übertragen. Im Bereich Schule ist die Kommune ausschließlich für den Schulbau zuständig, während Lehrkräfte sowie Lehrpläne dem Land unterstehen. Aber sie kann Schulsozialarbeiter*innen einstellen oder Einfluss auf die Nachmittagsgestaltung in Ganztagsschulen nehmen, auch wenn Bildung insgesamt Ländersache ist.

Wichtige Bereiche der Migrationspolitik, wie die Handhabung des Einbürgerungs-, Aufenthalts- und Asylrechts oder das Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger*innen liegt nicht im Handlungsspielraum der Kommunen. Die Landeshauptstadt Hannover bewegt sich somit als Kommune im Bereich der Migrations- und Teilhabepolitik in einem engen Rahmen, hat aber dennoch eine gestaltende Kraft, die sie nutzen will.

Kennzahlen

Für den LIP 2.0 werden im Rahmen des Ziel- und Maßnahmenkataloges eine überschaubare Anzahl an Kennzahlen in ausgewählten Bereichen festgeschrieben. Die Auswahl der Bereiche orientiert sich an den Schwerpunktsetzungen der einzelnen Handlungsfelder. Kennzahlen werden nicht für einzelne Projektideen festgelegt, sondern Auswahlkriterium ist die Frage ihrer grundsätzlichen und übergeordneten Wirkung. Es werden nur Kennzahlen für Bereiche festgeschrieben, in denen die Kommune eine eigene Zuständigkeit hat.

Qualitätssicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung

Die gesellschaftliche Arbeit, der sich der LIP 2.0 verpflichtet sieht, endet nicht mit der Festschreibung von Zielen und Maßnahmen, sondern beginnt damit. Die Umsetzung des Ziel und Maßnahmenkataloges ist deshalb prozesshaft zu denken. Für die Umsetzungsphase ist eine fortlaufende Analyse und transparente Reflexion angedacht, um nachsteuern und neu justieren zu können. Hierfür wird folgende Struktur aufgebaut:

Zentrale Koordination und LIP 2.0 Begleitgremium

Die Aufgabe der internen Steuerung ist im Dezernat III „Soziales und Integration" der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover angesiedelt. Von hier aus findet, in Abstimmung mit dem LIP 2.0 Begleitgremium (vorläufige Benennung), eine ständige Begleitung des Umsetzungsprozesses und die überprüfende Auseinandersetzung mit den angestrebten Zielen und Wirkungen statt. Die abschließende Benennung dieses begleitenden Gremiums erfolgt in der zweiten Phase des LIP 2.0 Prozesses.

Darüber hinaus wirkt das Dezernat III in Kooperation mit dem LIP 2.0 Begleitgremium im Rahmen einer Kommunikationsstrategie darauf hin,

den LIP 2.0 und seine Maßnahmen der breiteren Stadtbevölkerung noch weiter bekannt zu machen und weist über Öffentlichkeitsarbeit in den Stadtteilen auf kontinuierliche Beteiligungsmöglichkeiten hin.

Für das Begleitgremium werden verwaltungsinterne sowie stadtgesellschaftliche Akteur*innen, darunter auch Jugendvertretungen und Migrant*innenorganisationen, berufen, die den Umsetzungsprozess begleiten und bewerten. Es handelt sich um ein beratendes Gremium, das gleichzeitig auch eine Steuerungsfunktion ausübt. Die Einbeziehung der Stadtbezirksräte und Integrationsbeiräte ist in diesem Kontext über die Abfrage von Einschätzungen zum Umsetzungsprozess und für das Aufgreifen neuer Entwicklungen vorgesehen. Das Begleitgremium tagt regelmäßig (wenigstens halbjährlich) und diskutiert den Stand der Umsetzung. Zwischen den zuständigen Fachabteilungen und dem Begleitgremium finden regelmäßige offene Reflexionsgespräche statt, über die auch die Öffentlichkeit informiert wird.

Wirksamkeitsanalysen

Für ausgewählte Maßnahmen aus dem Feld der übergreifenden Priorisierungen werden darüber hinaus wissenschaftlich begleitete Wirksamkeitsanalysen angesetzt. In die Auswahl kommen die Empfehlungen des Begleitgremiums, über die der Internationale Ausschuss entscheidet.

Finanzen

Die Ziele und Maßnahmen des LIP 2.0 müssen finanziell hinterlegt werden. Hierfür ist es unabdingbar die bestehenden Maßnahmen der Stadtverwaltung und die damit verbundenen Aufwendungen aufzubereiten und im Jahr 2022 mit dem entwickelten Ziel- und Maßnahmenkatalog abzugleichen.

Für das Jahr 2022 stehen zusätzlich 200.000 Euro für die entwickelten Maßnahmen und deren Umsetzung zur Verfügung. Folgende drei Schwerpunkte sollen innerhalb des neuen Innovationsfonds entsprechend der entwickelten Ziele- und Maßnahmen finanziert werden:

1. Kleinstprojekte bis zu einer Höhe von 5.000 €
2. Projekte mit einem Volumen zwischen 5.000 € und 50.000 €
3. Innovative Projekte der Stadtverwaltung

Über die zu fördernden Kleinstprojekte entscheidet das Projektteam. Über die Projekte mit größerem Volumen und die Projekte der Stadtverwaltung hat das LIP 2.0 Begleitgremium ein Vorschlagsrecht. Die letztendliche Entscheidung obliegt den Ausschüssen der Landeshauptstadt Hannover.

Übergreifende Priorisierungen

1

Wir fördern konsequent Maßnahmen, die der Etablierung einer Kultur der Wertschätzung und Sichtbarkeit von Vielfalt dienen und gegen Diskriminierung in der Einwanderungsstadt wirken

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Hannoveraner*innen am (stadt-) gesellschaftlichen Leben erfordert sowohl breit aufgestellte Akteur*innen und Maßnahmen als auch eine Fokussierung auf die drängendsten Themen. Entsprechend werden auch gezielt Maßnahmen für einzelne Diskriminierungsdimensionen entwickelt. Wir wollen die Zukunft der vielfältigen Stadtgesellschaft konstruktiv gestalten und die Weichen stellen für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen soziale Polarisierung.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt lässt sich anhand von mehreren Dimensionen beschreiben, die sich aufeinander beziehen. Werte wie soziale Gerechtigkeit, Wertschätzung von Diversität sowie Zufriedenheit mit der sozioökonomischen Situation sind dabei Bedingungen, die die Möglichkeit schaffen, sich mit einer größeren Community, sei es die Nachbarschaft oder die gesamte Stadt, solidarisch zu identifizieren. Aus der Verbindung der Bedingungen entsteht die Möglichkeit, am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzuhaben sowie Debatten und Gesellschaft aktiv und sichtbar zu gestalten. Eine solche Beteiligungsmöglichkeit ist in der Realität für Eingewanderte und ihre Nachkommen, aber auch für viele andere Gruppen in der Stadtgesellschaft, nicht immer selbstverständlich.

Deshalb wollen wir zur gleichberechtigten Teilhabe und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen, indem wir im LIP 2.0 zwei übergeordnete Prioritäten setzen.

Alle Menschen in Hannover sollen in der Lage sein, ihre Individualität ohne Angst vor Diskriminierung zu leben. Die Maßnahmen des LIP 2.0 sind entsprechend den Ansätzen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) darauf ausgerichtet, dass Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der vermeintlichen ethnischen Herkunft oder der Hautfarbe, des Alters, der Behinderung, der Religion oder Weltanschauung und der sexuellen Orientierung verhindert oder wo möglich aktiv beseitigt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf den Verschränkungen dieser Dimensionen zu Mehrfachdiskriminierungen und auf strukturellen Diskriminierungen.

2

Wir fördern die Öffnung und Durchlässigkeit gesellschaftlicher Institutionen für alle Menschen in der Einwanderungsstadt

In den zentralen gesellschaftlichen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeit, Kultur, Politik, Gesundheit, Sport, Wohnen oder Digitalisierung muss für alle Menschen in Hannover die selbstverständliche Möglichkeit zur freien Entfaltung, Beteiligung und gestaltenden Einflussnahme gegeben sein. Deshalb muss nicht nur allen der gleiche Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen, Dienstleistungen, Positionen und Aufstiegschancen ermöglicht werden, sondern es müssen auch alle Angebote von gesellschaftlichen Institutionen der Vielfalt der Stadtgesellschaft Rechnung tragen, damit sie allen in gleicher Qualität zur Verfügung stehen.

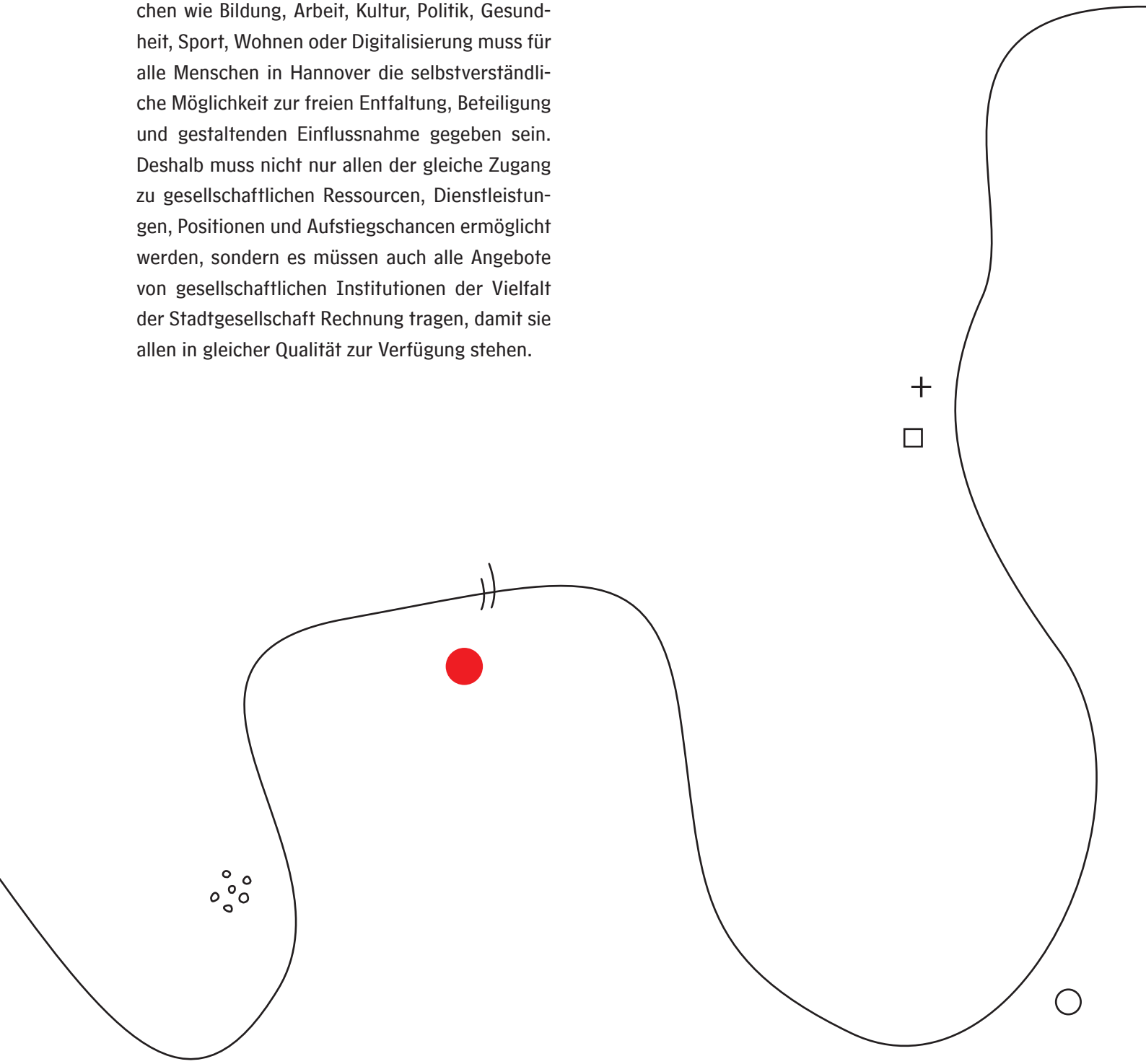

Handlungsfelder und Querschnittsthemen

Das Werkzeug des LIP 2.0 sind konkrete Maßnahmen, mit denen wir das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben erreichen wollen. Die Maßnahmen verteilen sich auf die sechs Handlungsfelder Bildung, Soziales, Demokratie, Stadtleben und Kultur, Wirtschaft sowie Stadtverwaltung und interkulturelle Öffnung. Für die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen setzen wir drei Querschnittsthemen. Diese werden bei jeder Maßnahme bedacht und sollen sicherstellen, dass die Maßnahmen dem Ziel des LIP 2.0 dienlich sind.

Gleichbehandlung

Die Landeshauptstadt Hannover ist der Umsetzung des in der Verfassung verankerten Gleichbehandlungsgrundsatzes verpflichtet. Chancengerechtigkeit und Diskriminierungsschutz gehören zu den wesentlichen Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft. Diskriminierungen finden auf individueller, struktureller und institutioneller Ebene statt und haben zur Folge, dass den Betroffenen die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Stadtlebens erschwert oder gar verweigert wird. Über die sechs Dimensionen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und ihre Verschränkungen zu Mehrfachdiskriminierungen hinaus sollen mit dem LIP 2.0 Benachteiligungen zum Beispiel aufgrund des sozioökonomischen Status verhindert werden.

Anerkennung und Förderung von Diversität

Wir begreifen Diversität als gesellschaftliches Potenzial. In einer pluralen Stadtgesellschaft ist die sichtbare Vielfalt von Lebensstilen die Normalität – und sie ist ausdrücklich erwünscht. Deshalb muss die Arbeit an dem Thema aufgewertet und in der Öffentlichkeit präsenter werden. Strukturen und Prozesse innerhalb und außerhalb der Verwaltung müssen unter Aspekten der Diversität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Zielgruppenorientierte Kommunikation und Konzeption

Damit Angebote und Maßnahmen möglichst viele Menschen erreichen, sollten die dazu benutzten Medien und Sprachen neben Deutsch auch auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten sein. Durch einen zielgruppenorientierten Einsatz digitaler Medien können Sprachbarrieren abgebaut und Informationen und Angebote passgenau gestaltet werden, um Zugänge zu erleichtern. So muss bei der Entwicklung von Informationen und Angeboten auch stets geprüft werden, ob neu Eingewanderte einbezogen sind.

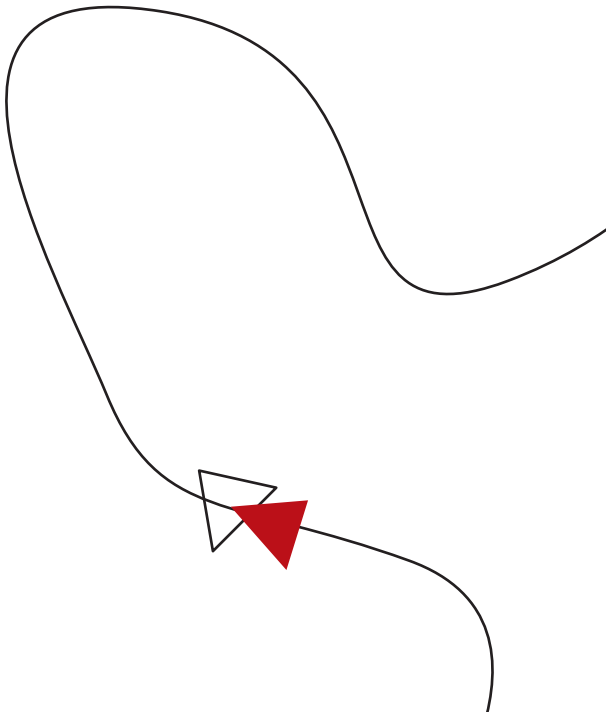

Soziales
Bildung
Demokratie
Stadtverwaltung und interkulturelle Öffnung
Stadtleben und Kultur
Wirtschaft

Handlungsfeld Bildung

Bildung ist ein lebenslanger Prozess, der formal, institutionell und sehr strukturiert ablaufen kann – gerade, wenn die aufeinander aufbauenden und die Biografie prägende schulische abschlussbezogene Bildung betrachtet wird. Gleichzeitig ist Bildung auch immer ein informelles, nichtinstitutionelles, zum Teil unbewusstes Lernen – hierbei kommt außerschulischen Lernorten eine besondere Rolle zu. Bildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die individuelle Entfaltung, die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit, den sozialen Zusammenhalt und die aktive Teilhabe in einer Gesellschaft. Die Herausforderungen liegen in den Übergängen von einer Institution zur andern, da oftmals bescheinigte Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Gleichzeitig sind viele Bildungsmöglichkeiten an ein bestimmtes Alter gekoppelt. Es gibt keine gleichen Bildungschancen für alle, solange beispielsweise Herkunft und der Bildungsstand der Eltern prägend sind.

Das Handlungsfeld Bildung setzt sich zum Ziel – im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten – Hindernisse zu beseitigen und Angebote im Sinne der vielfältigen Gesellschaft von heute zu erarbeiten.

Hierfür werden vier Unterthemen entlang der idealtypischen Bildungsbiografie identifiziert und mit inhaltlich und formal übergreifenden Schwerpunkten kombiniert. (siehe Grafik)

Unabhängig davon entwickelt die LIP AG Jugend ebenfalls Maßnahmen zu den Bereichen informelle Bildung und Antidiskriminierung.

Bildung

Unterthemen
entlang der Bildungsbiografie

1. Frühkindliche Bildung/ Elementarbildung

2. Kinder und Jugendbildung

- besonderer Fokus auf den Early Excellence Ansatz

3. Ausbildung und Studium

- Duale Ausbildung
- Internationalisierung an Hochschulen

4. Erwachsenenbildung

- Inklusive berufliche und ehrenamtliche Qualifikationen
- Angebote für Senior*innen
- Familienbildung

Schwerpunkte

1. Sprachbildung und Alphabetisierung/ Mehrsprachigkeit

2. Zugänge zu Bildungsangeboten

3. Übergänge im Bildungssystem und aus dem Bildungssystem heraus

4. Übergreifende Bildungsangebote/ Informelle Bildung

- Konkrete Bildungsinhalte wie bspw. Umweltbildung, politische Bildung, Gesundheitsbildung, offene Kinder- und Jugendarbeit

5. Digitalisierung und kritische Medienkompetenz

6. Antidiskriminierungsarbeit und Gewaltprävention im Bildungskontext

- Rassismuskritische und antisemitismus-kritische Bildungsarbeit

Handlungsfeld Soziales

Gleichberechtigte Teilhabe und Zugänge zu Ressourcen sind wichtige Voraussetzungen für eine aktive Gestaltung des eigenen Lebens und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Wer in Hannover lebt, muss an dieser Stadtgesellschaft teilhaben können: muss Zugang zu Informationen und soziale Kontakte haben, von ihren Bildungseinrichtungen profitieren, von ihren kulturellen Angeboten angesprochen werden, in ihren Arbeitsmarkt integriert sein, von ihren Behörden unterstützt werden sowie selbstbestimmt die eigenen Interessen vertreten können. Informationsdefiziten, sozialer Ausgrenzung, Ungleichheiten und Zugangsbarrieren werden Aktivierung / Empowerment, Beteiligung und der gleichberechtigte Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen entgegengestellt.

Das Handlungsfeld gliedert sich in sechs Unterthemen.

1. Zusammenleben im Quartier

Hannovers Quartiere sind wichtige Dreh- und Angelpunkte des städtischen Zusammenlebens. Hier treffen Menschen mit verschiedenen Hintergründen und in verschiedenen Lebenslagen aufeinander. Diese Diversität erkennt das Handlungsfeld Soziales als Herausforderung und Chance und setzt sich für eine positive Quartiersentwicklung ein. Das bedeutet zum einen, eine gute Lebensqualität für alle Bewohner*innen zu sichern und zum anderen, die individuelle Entfaltung ihrer Potentiale durch die Ermöglichung einer aktiven Mitgestaltung ihres unmittelbaren Umfeldes zu fördern.

2. Besondere soziale Lagen und Armut

Wir setzen uns dafür ein, dass Menschenwürde und Menschenrechte als Grundlage aller Anstrengungen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten, Armut und Wohnungslosigkeit sind. Durch Abbau von Barrieren und Präventionsmaßnahmen sollen gleichberechtigte Zugänge geschaffen (Chancengleichheit) und Armutsrisiken vermindert werden.

3. Gesundheit

Als zentraler Bereich des täglichen Lebens müssen Gesundheit und die Chancenwahrnehmung zur Gesunderhaltung allen zugänglich sein. Dazu bedarf es der Orientierung an Ziel- und Altersgruppen und die Berücksichtigung (sozioökonomischer) Lebenslagen, individueller Lebenserfahrungen (Kriegs-, Flucht-, Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen) und Bedürfnisse oder aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen, um eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung für alle zu gewährleisten.

4. Pflege

Stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienstleister*innen müssen sich auf die schon bestehenden und weiter zunehmenden Herausforderungen einer vielfältigeren Klientel ausreichend vorbereiten und konkrete Maßnahmen ergreifen, um den Pflegebereich weiter interkulturell zu öffnen und einen kultursensiblen sowie diskriminierungsfreien Umgang mit Pflegebedürftigen zu etablieren.

5. Wohnen

Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht, das wir als Basis des sozialen Lebens sehen.

6. Gesellschaftliches Engagement

Gesellschaftliches Engagement und die damit verknüpfte Partizipation aller in Hannover lebenden Menschen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Als wesentliche Ausdrucksform aktiver, selbstbestimmter Teilhabe muss der Zugang zu gesellschaftlichem Engagement allen Stadtbewohner*innen offenstehen. Dazu sind eine nach Zielgruppen differenzierte Engagementförderung, Anreize und Zugangswege nötig, die diverse sozioökonomische Lebenslagen, individuelle Lebenserfahrungen und Bedürfnisse berücksichtigen.

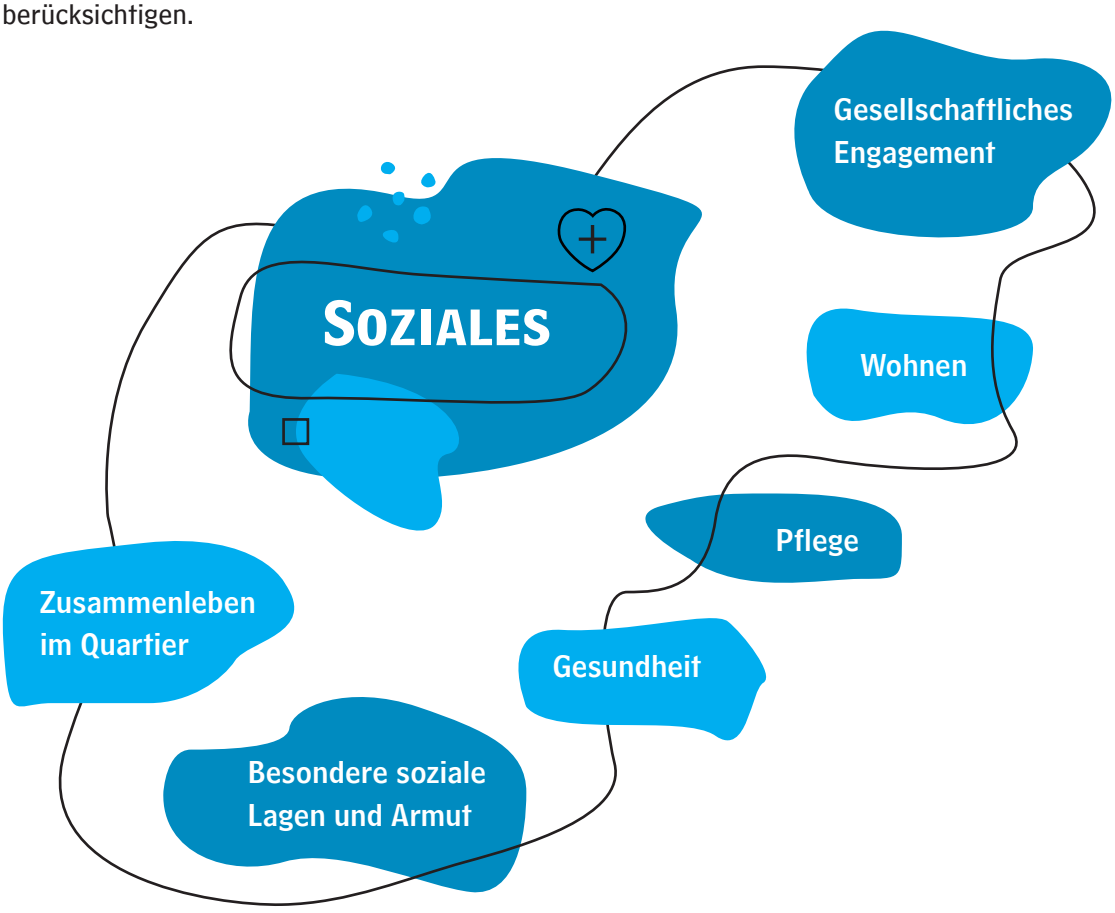

Handlungsfeld Demokratie

Dem Themenfeld Demokratie geht es um die Möglichkeit der aktiven Teilhabe an politischen Prozessen und die konsequente Anwendung humanistischer und menschenrechtlicher Prinzipien.

Das Handlungsfeld Demokratie teilt sich in vier Unterthemen auf.

1. Antirassismus und Antidiskriminierung

Der LIP 2.0 entwickelt Maßnahmen und Präventionsangebote, um ein stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen zu schaffen und institutionellen sowie strukturellen Rassismus abzubauen. Desgleichen werden Maßnahmen entwickelt, die Betroffene von rassistischer und rechter Gewalt schützen und stärken. Die Landeshauptstadt Hannover setzt ihr Engagement gegen jede Form von Diskriminierung fort. Sie beteiligt sich aktiv an der Bekämpfung von Rechtsextremismus jeglicher Art.

2. Politische Beteiligung und freiwilliges politisches Engagement

Ohne freiwilliges Engagement würde unserer Stadtgesellschaft ein zentrales Bindeglied im kulturellen, politischen und sozialen Leben fehlen. Hier bleibt im Blick, dass es einen Wandel hin zu eher bewegungsförmigen Initiativen gibt, die vor allem über soziale Medien geteilt werden. Besondere Beachtung erfahren Jugendliche und junge Erwachsene sowie generationsübergreifende Projekte und die Interessenvertretungen verschiedener migrantischer Gruppen. Es wird auf eine Stärkung aktiver und passiver politischer Teilhabe gesetzt, auch im Kontext des Wahlrechts. Die Arbeit und die Möglichkeiten der Integrationsbeiräte sind hierbei ein Schwerpunktthema.

3. Förderung der Demokratie- und Menschenrechtsbildung

Es soll durch die Stärkung der demokratischen und menschenrechtlichen Grundwerte das solidarische, friedliche Miteinander in der Gesellschaft befördert und eine „Kultur der demokratischen Rechte und Menschenrechte“ gepflegt und praktiziert werden. Das geschieht über die Vermittlung von Wissen, den Zugang zu Räumen, in denen diese Kultur erprobt und ausgehandelt werden kann und über spezifische Weiterbildungsangebote für Multiplikator*innen im Sinne einer „Education for Citizenship / Civic Education“. Damit demokratische Grundwerte möglichst von der gesamten Stadtgesellschaft mitgetragen werden, müssen auch Maßnahmen entwickelt werden, die dem ideologischen Einfluss nicht-demokratisch handelnder Staaten und Organisationen auf hannoversche Einwohner*innen entgegenwirken.

4. Sicherheit und Sicherheitsgefühl

Die Landeshauptstadt Hannover bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber allen Menschen, die Angst um ihre körperliche und psychische Unversehrtheit haben müssen, oder durch repressive Staaten und Organisationen politisch verfolgt werden und bietet diesen Menschen einen Schutzraum. Auch die zunehmenden Ausgrenzungen und Anfeindungen im Internet stellen eine Bedrohung für das friedliche Zusammenleben und das Sicherheitsgefühl der Betroffenen dar. Auch solchen Vorfällen muss entgegengewirkt werden. Das grundsätzliche Vertrauen in die Sicherheitsbehörden soll erhöht und stabilisiert werden – dazu gehört auch die Bekämpfung von institutionellem Rassismus innerhalb der Sicherheitsbehörden. Ausnahmslos alle Menschen in Hannover sollen sicher und frei von Befürchtungen bezüglich ihrer körperlichen und psychischen Unversehrtheit in unserer Stadt leben und sich frei entfalten können.

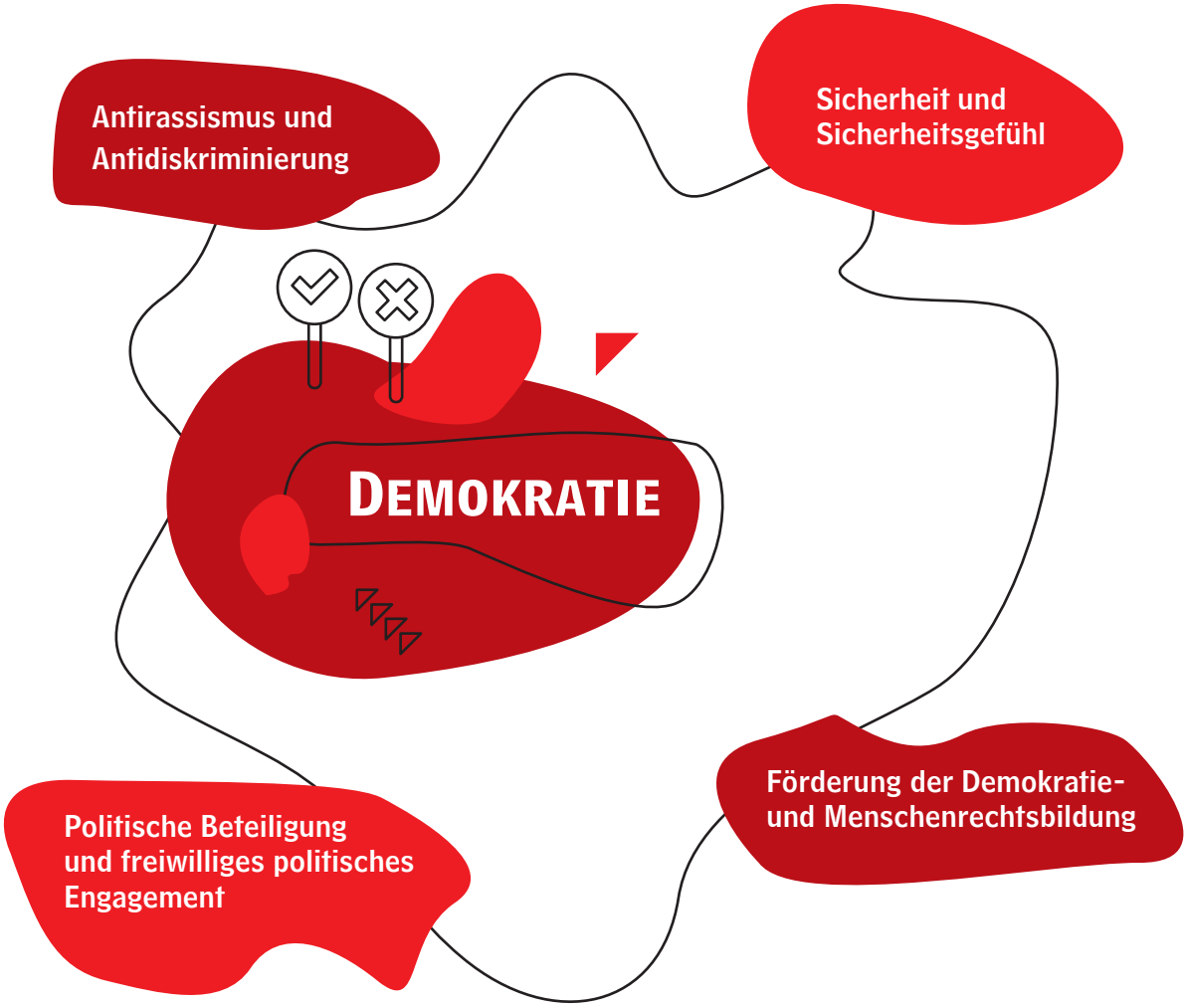
Antirassismus und
Antidiskriminierung
Sicherheit und
Sicherheitsgefühl
DEMOKRATIE
Politische Beteiligung
und freiwilliges politisches
Engagement
Förderung der Demokratie-
und Menschenrechtsbildung

Handlungsfeld Stadtleben und Kultur

Das Handlungsfeld Stadtleben und Kultur will Zugänge zu Kunst und Kultur, Sport, Bildung und Begegnung öffnen und hier den Dialog fördern. Dafür setzt es dort an, wo Menschen sich begegnen: In der Nachbarschaft, im Stadtteil, in Kultur und Sport sowie an Orten religiöser Gemeinschaften. Diese Orte sind dabei nicht getrennt zu betrachten. Es gilt Schnittstellen zwischen ihnen zu definieren und Synergien zu nutzen – auch zwischen den Handlungsfeldern und Unterthemen des LIP 2.0.

Um gleichberechtigte Teilhabe zu fördern, muss die (sozio-) kulturelle, sportliche und religiöse Vielfalt der Menschen in Hannover sichtbar gemacht werden – in Medien, Politik und Verwaltung sowie in Gremien, in Familien- und Jugendzentren, Vereinen, Verbänden und Bildungseinrichtungen. Gerade junge Menschen und Nachkommen von Eingewanderten sowie die Transkulturen, die sie entwickeln, – also die Vermischung verschiedener subkultureller Einflüsse zu neuen Lebensstilen und Ausdrucksformen – müssen stärker in den Blick rücken. Wichtig ist auch die Ansprache und Förderung von Menschen, die nicht in Vereinen oder anderen Interessenvertretungen organisiert sind. Die Maßnahmen des Handlungsfeldes schaffen in den unterschiedlichen Bereichen Identifikationsmöglichkeiten für Eingewanderte und ihre Nachkommen.

Das Handlungsfeld gliedert sich in sieben Unterthemen mit eigenen Schwerpunkten:

1. Capacity Building und Förderstrukturen

- Zielgruppen des LIP 2.0 motivieren, die Stadtgesellschaft mitzuprägen und ihre Talente fördern
- Kulturelle (Kinder- und Jugend-) Bildung mit migrantischen Vorbildern vernetzen
- Qualifizierung von Multiplikator*innen
- Barrierefreie finanzielle Förderung

2. Mitwirkung an der Ausgestaltung des Kulturentwicklungsplans (KEP) aus der Perspektive von Eingewanderten und ihren Kindern

- Mitgestaltung der Umsetzung von Zielen, Maßnahmen und Modellprojekten des KEP

3. Inter- und transkultureller Dialog der Weltanschauungen und Religionen

- Transkulturelle Dialoge anstoßen, führen und vernetzen
- Interreligiöse Dialoge fördern und interreligiöse Kompetenz vermitteln

4. Medienrepräsentation und Kommunikationsstrategie

- Medienkompetenz fördern
- Möglichkeiten der Beteiligung transparent machen
- (Mediale) Öffentlichkeit ermöglichen

5. Produktive Orte der Vielfalt

- Zugänge zu und Gestaltung von formalen sowie informellen alten und neuen Begegnungsorten

6. Sport machen – Bewegung ermöglichen

- Bedarfe der Zielgruppen des LIP 2.0 ermitteln, um die Sportaktivität zu steigern
- Neue Formate für die Nutzung von Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Belang von Eingewanderten und ihren Kindern
- Informeller Sport
- Bildung und Qualifizierung im und durch Sport

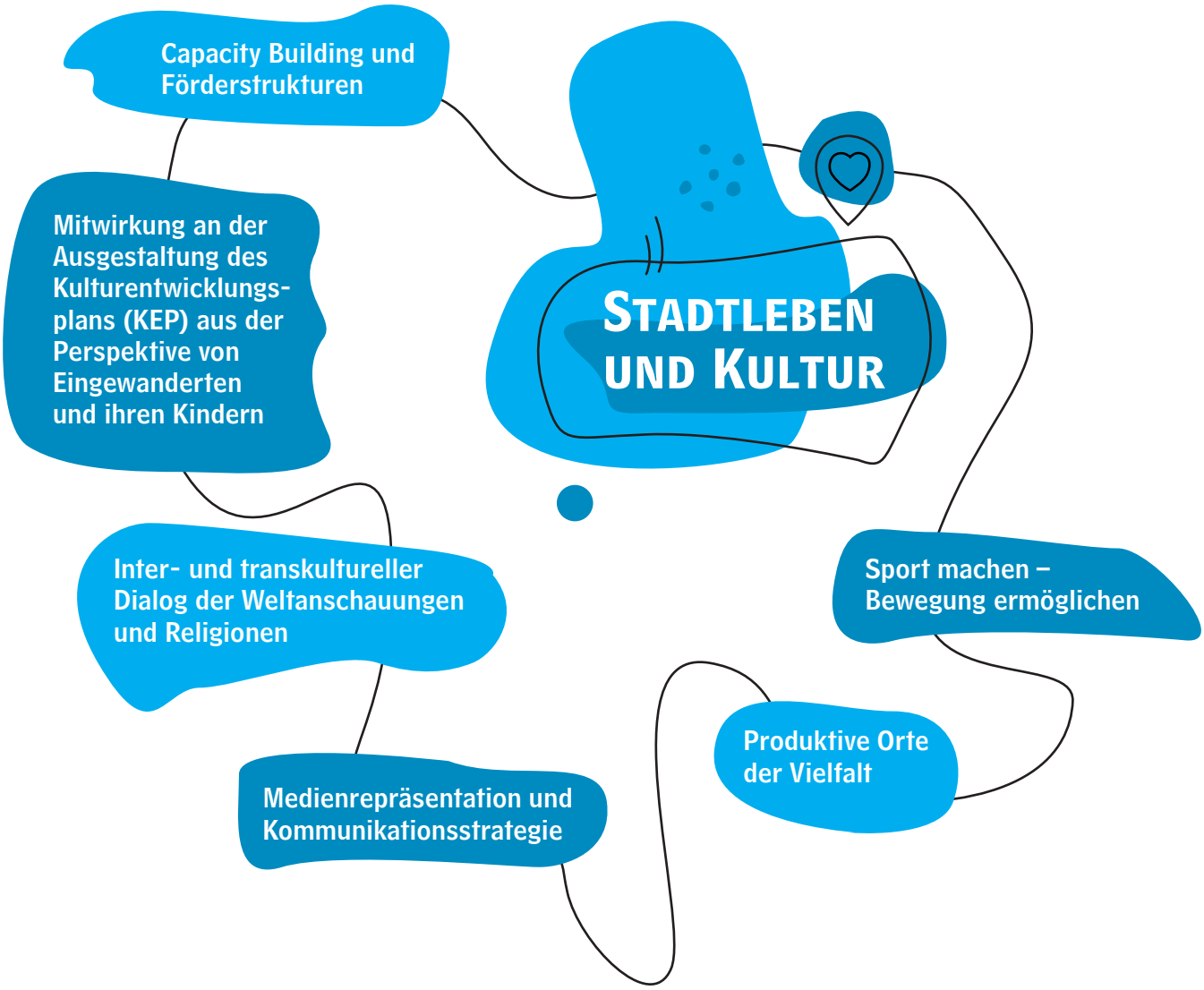

Handlungsfeld Wirtschaft

Die hannoversche Wirtschaft ist ein wichtiger Faktor, wenn es um Migration und Teilhabe geht. Nur wer existenziell abgesichert ist, hat Kapazitäten, sich in das gesellschaftliche Leben der Stadt einzubringen und dieses mit zu gestalten und zu prägen. Das integrative Potenzial des breit aufgestellten Feldes „Wirtschaft“ endet aber nicht bei der Arbeitsmarktintegration. Vielmehr bietet sich die Chance, gerade über das eigene Unternehmen oder den eigenen Arbeitsplatz, die Stadtgesellschaft inter- und transkulturell zu bereichern. Wirtschaftliche und unternehmerische Erfolgsgeschichten aus den Zielgruppen des LIP 2.0 zeigen außerdem explizit, wie sehr die Vielfalt der Stadtgesellschaft auch die Wirtschaft bereichert und umgekehrt. Das Herausstellen solcher Geschichten und ihrer Protagonisten macht den gesellschaftlichen Fortschritt durch Vielfalt sichtbar und schafft Vorbilder. Dies zeigt auch, dass Arbeitgeber*innen, die Vielfalt in ihren Betrieben zulassen und leben von Bedeutung sind.

Eine wichtige Rolle dabei spielen digitale wie analoge Netzwerke, die Zugänge in die Gesellschaft bereitstellen und Gestaltungsräume öffnen. Will der wirtschaftliche Sektor seinen Teil zur gleichberechtigten Teilhabe beitragen, muss er außerdem eine eigene Willkommenskultur mit entsprechenden Förderstrukturen in Hannover etablieren. Sei es, um einzelnen Arbeitnehmer* innen das Ankommen in einer neuen Stadt zu erleichtern, oder um transnationale Unternehmer*innen an den Standort zu binden.

Das Handlungsfeld Wirtschaft gliedert sich in folgende vier Unterthemen, die teils eigene Schwerpunkte setzen:

1. Lokale Ökonomie

- Unternehmerische Vielfalt und neue Kooperationen im Stadtteil

2. Existenzgründung und Unternehmer*innentum

- Unterstützende Angebote bekannter machen, Ansprachen zielgruppenspezifisch gestalten
- Sichtbarkeit der Vielfalt des Unternehmer*innentums
- Bereicherung des Wirtschaftsstandortes Hannover durch spezifische Stärken der Zielgruppen des LIP 2.0

3. Arbeitsmarktintegration (Ausbildungsförderung, Qualifizierung, Beschäftigungsförderung)

- Kompetenzförderung in allen Bereichen
- Frauenförderung

4. Internationalisierung

- Weiterentwicklung der internationalen Kooperationen der Stadt unter Beteiligung lokaler Akteur*innen

Existenzgründung und Unternehmer*innentum
Lokale Ökonomie
Arbeitsmarktintegration (Ausbildungsförderung, Qualifizierung, Beschäftigungsförderung)
Wirtschaft
Internationalisierung

Handlungsfeld Stadtverwaltung und interkulturelle Öffnung

Für die Fortführung der Umsetzung der Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung stellen sich nach wie vor zwei Hauptaufgaben:

Die Zusammensetzung der Stadtgesellschaft in der Belegschaft der Stadtverwaltung zu spiegeln. (Schwerpunkt 1)

Die städtischen Dienstleistungen für alle Menschen in Hannover in gleicher Qualität zu erbringen. (Schwerpunkt 2)

Bei der ersten Aufgabe geht es zentral um die Realisierung eines Aspektes von Chancengerechtigkeit für alle Menschen, die in Hannover leben und arbeiten. Sie alle müssen gleichen Zugang zu den Arbeitsplätzen und Karrierechancen in der Stadtverwaltung erhalten. Hierfür wurde in der ersten Umsetzungsperiode des LIP bereits eine gute Basis gelegt, hierauf aufbauend stehen nun die nächsten Schritte an.

Mittel- und langfristig entscheidet sich die Zusammensetzung der städtischen Beschäftigtenstruktur mit dem Zugang zu den städtischen Ausbildungsplätzen und mit den Strategien der Personalgewinnung und -bindung, die die Stadtverwaltung einsetzt. Aber auch die bereits vorhandene Belegschaft kann sich durch die Instrumente interner Qualifizierung weiterentwickeln, um Beschäftigte mit Migrationsbiografie in Gehaltsgruppen zu bringen, in denen sie bislang noch unterrepräsentiert sind. Neben den vorrangigen Arbeitsbereichen „Ausbildung“ und „Personalwirtschaft“ spielt daher auch der Bereich „Fort- und Weiterbildung“ bei der Bearbeitung der ersten Aufgabe eine Rolle.

Ziel der zweiten Aufgabenstellung ist die konsequente Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes der Gleichbehandlung. Diese Aufgabe soll mit dem LIP 2.0 verstärkt angegangen werden, um dem Ziel einer diskriminierungsfrei arbeitenden Verwaltung näher zu kommen. Deshalb wird im Arbeitsbereich „interkulturelle Organisationsentwicklung“ ein besonderer Schwerpunkt gesetzt, denn Ziel der interkulturellen Organisationsentwicklung ist es gerade, Verwaltungsstrukturen und -abläufe sowie den Einsatz von Ressourcen so zu verändern und zu optimieren, dass die Verwaltung ihre Dienstleistungen für alle Menschen in der Stadt in gleicher Qualität erbringen kann. Fortbildungen für die Beschäftigten sind ein weiteres Instrument auf diesem Weg, wie auch die Beschäftigung mit dem neuen Arbeitsbereich „Mehrsprachigkeit, Sprachmittlung, Übersetzungen“, das der Verwaltung einen noch proaktiveren Umgang mit der einwanderungsbedingten Sprachenvielfalt ermöglichen soll.

Das gesamte Handlungsfeld Stadtverwaltung und interkulturelle Öffnung gliedert sich somit in die folgenden fünf Unterthemen:

1. Ausbildung

2. Fort- und Weiterbildung

3. Personalwirtschaft

4. Interkulturelle Organisationsentwicklung

5. Mehrsprachigkeit/Sprachmittlung/ Übersetzungen

Stadtverwaltung und interkulturelle Öffnung
Ausbildung
Fort- und Weiterbildung
Personalwirtschaft
Mehrsprachigkeit/ Sprachmittlung/ Übersetzungen
Interkulturelle Organisationsentwicklung

Unsere Vision:
Wir halten zusammen

Die Leitlinien und Ziele, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung, die Priorisierungen und vor allem die konkreten Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen sind die Instrumente, mit denen wir eine gemeinsame Vision verwirklichen wollen:

Unsere Vision ist eine Stadtgesellschaft, in der ein respekt- und vertrauensvolles Zusammenleben in Verbundenheit und die Gleichberechtigung aller Menschen selbstverständlich sind. Jegliche Form von Diskriminierung hat in Hannover keinen Platz. Alle Hannoveraner*innen können jederzeit und fraglos Teil des „Wir“ sein. Denn Vielfalt ist unsere Stärke.

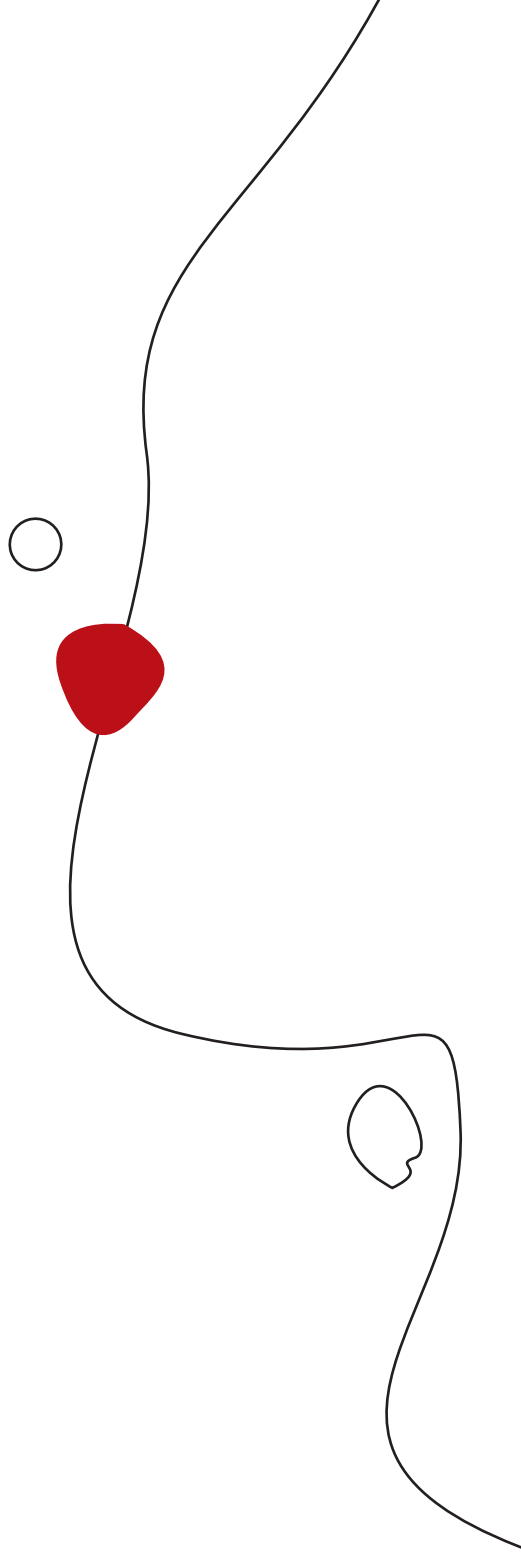

HALTEN ZUSAMMEN

Anhang

Liste der Mitglieder der Lenkungsgruppe

Fachbereich/Organisation	Name
Büro OB	Sven Krüger
FB Personal und Organisation	Helga Diers
FB Wirtschaft	Kay de Cassan
FB Öffentliche Ordnung	Angela Rühmann / Dr. Tim Brockmann
FB Schule	Stefan Rauhaus
FB Kultur	Dr. Thomas Schwark / Gitta Weymann
FB VHS	Jacqueline Knaubert-Lang
FB Soziales	Claudia Ruhrort
FB Jugend und Familie	Marcus Belitz
FB Sport und Bäder	Heike Rudolph
FB Senioren	Eike Erdmann
FB Planen und Stadtentwicklung	Astrid Malkus-Wittenberg
Arbeitgeberverbände	Christian Budde, ab 1.11.2020 N.N.
Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (AGW)	Gabriele Schuppe
Deutscher Gewerkschaftsbund Hannover	Nico Lopopolo
Handwerkskammer Hannover	Dr. Carl-Michael Vogt
Rat der Religionen	Ali Faridi
Industrie- und Handelskammer Hannover	Jörg Mahnke
Integrationsbeiräte Delegiertenkonferenz	Christine Jochem
JobCenter Region Hannover	Michael Stier
MiSO Netzwerk Hannover e.V.	Dr. Peyman Javaher-Haghighi
Region Hannover	Resa Deilami
Oduduwa Movement e.V.	Abayomi Bankole
Bangladesh Shamiti e.V.	Mahjabin Ahmed

Liste der in der ersten Arbeitsphase beteiligten Expert*innen

AG 1 Bildung:

Elementarbereich, Grundschulen, weiterführende Schulen, Hochschulen, Erwachsenenbildung

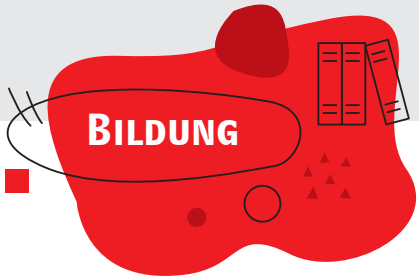

Geschäftsführung:
Christine Woysch

Fachberatung LIP 2.0:
Maya Nyagolova

Interne Expert*innen

Stephan Kaps (Sprecher)
Theda Minthe
Bernd Wintzer, Christine Dück
Andreas Schenk, Fatbardha Podolskiy

Externe Expert*innen

Helga Barbara Gundlach (Sprecherin)
Sana Driller
Linda Wilken
Andrea Michalzik, ab 1.8.2020 Ariane Brantzko
Elif Köroğlu (Jugend AG), ab 1.1.2021 Ayşenur Erdem

AG 2 Soziales:

Frauen, Ältere, Flüchtlinge, Papierlose, Sozialberatung, Gesundheit, Bürgerliches Engagement

Geschäftsführung:
Matthias Zyzik

Fachberatung LIP 2.0:
Maya Nyagolova

Interne Expert*innen

Birgit Teschner (Sprecherin)
Bärbel Kuhlmey
Petra Rösch
Svetlana Pletenev

Externe Expert*innen

Ferdos Mirabadi (Sprecher)
Grazyna Kamien-Söffker
Tanja Kovacevic
Nael Arafat
Cäcilia Mutanda (Jugend AG)

Sozialplanerische Begleitung

Dr. Silke Mardorf

AG 3 Demokratie:

Beteiligung, Einbürgerung, Antirassismus und Antidiskriminierung, Sexuelle Identität und Migration

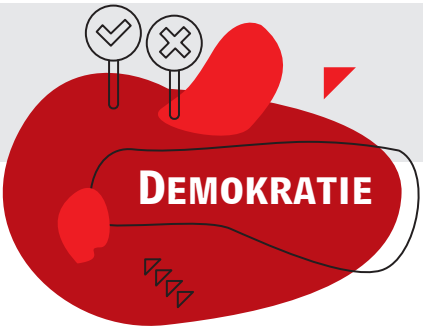

Geschäftsführung:
Anika Kruse

Fachberatung LIP 2.0:
Massih Khoshbeen

Interne Expert*innen
Dr. Bettina Doering (Sprecherin),
ab 1.1.2021 Swana Anders
Elisabeth Baden-Prahl
Arzu Altuğ , ab 1.4.2020 n.n.
Maximilian Horn

Externe Expert*innen
Nezir Begovic (Sprecher)
Leyla Ercan
Frederike Vorwerkg
Tchadarou Abdoul (Jugend AG)
Andrea Michalzik, ab 1.8.2020 Ariane Brantzko

Wissenschaftliche Begleitung
Dr. Frank Wiedemann

AG 4 Stadtleben und Kultur:

Stadtteilentwicklung, Kultur, Religionen, Sport, Wohnen

Geschäftsführung:
Hanna Heumann

Fachberatung LIP 2.0:
Björn Schönfeld

Interne Expert*innen
Parisa Hussein-Nejad (Sprecherin)
Hasan Yılmaz
Bernd Jacobs
Janika Millan

Externe Expert*innen
Kavaye Ozong (Sprecher)
Barbara Kantel (Vertretung: Leyla Ercan)
Lina Reulecke (Vertretung: Felix Klaube)
Uwe Teuw Mamadou Diedhiou
Amanda Reich (Jugend AG),
Nachfolge: Olga Wenzel (Jugend AG)

AG 5 Wirtschaft:

Lokale Ökonomie, Existenzgründung, Ausbildungsförderung, Qualifizierung, Beschäftigungsförderung, Internationalisierung

Geschäftsführung:
Funda Dastan

Fachberatung LIP 2.0:
Björn Schönfeld

Interne Expert*innen
Gabriele Zingsheim (Sprecherin)
Marie Bullet
Peter Waldburg

Externe Expert*innen
Sylwia Chalupka-Dunse (Sprecherin)
Tornike Murtskhvaladze
Francisca Sanchez Manzanares
Kavaya Oumate Ozong
Rhina Colunge-Peters
Amin Akbariazirani (Jugend AG)

AG 6 Stadtverwaltung und Interkulturelle Öffnung:

Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, Personalwirtschaft, Interkulturelle Organisationsentwicklung

Geschäftsführung:
Metin Çatanak

Fachberatung LIP 2.0:
Dr. Günter Max Behrendt

Interne Expert*innen
Helga Diers (Sprecherin)
René Kalinka, ab 1.8.2020: Frank Waldheim
Sandra Schulte-Vieting
Hülya Çelik
Hans-Jürgen Licht
Elfriede Lorenz
Markus Rensch
Thomas Kegel

Externe Expert*innen
Dr. Dursun Tan (Sprecher)

AG 7 Jugend (delegiert in den jeweiligen AG)

Geschäftsführung und Fachberatung: Daniel Kalifa

Bildung	Elif Köroğlu, Nachfolge: Ayşenur Erdem
Soziales	Cäcilia Mutanda
Demokratie	Tchadarou Abdoul
Stadtleben/Kultur	Amanda Reich, Nachfolge: Olga Wenzel
Wirtschaft	Amin Akbariazirani

Landeshauptstadt Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
DER OBERBÜRGERMEISTER

FACHBEREICH SOZIALES
OE 50.60 – Integration

Blumenauer Straße 5-7
30449 Hannover

Telefon: +49(0)511-168 41232

LIP-2.0@hannover-stadt.de

Redaktion:
Dr. Günter Max Behrendt
Birgit Steckelberg
Massih Khoshbeen
Maya Nyagolova
Björn Schönfeld

Gestaltung:
Sarah Kölbel, www.sarahkoelbel.de

Druck:

Stand:
Januar 2021

www.hannover.de

Landeshauptstadt Hannover

Informationsdrucksache

In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)

Nr. 0025/2021

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Bericht für das Haushaltsjahr 2020 über die Mittelverwendung aus dem Integrationsfonds einschließlich der Projekte mit Zuwendungssumme bis zu 5.000 €

Der Integrationsfonds ist ein Instrument des Lokalen Integrationsplans (LIP). Mit dem LIP bekannte sich die Landeshauptstadt Hannover 2008 als Einwanderungsstadt und setzte sich das Ziel, allen Einwohner*innen in Hannover gleichberechtigte Teilhabe in allen relevanten Lebensbereichen zu ermöglichen. Mit den Zuwendungen aus dem Integrationsfonds werden Projekte gefördert, die an der Umsetzung der Ziele des LIPs arbeiten. Die Verwaltung legt hiermit ihren jährlichen Bericht über die Verwendung der Mittel des Integrationsfonds für 2020 vor unter besonderer Berücksichtigung jener Zuwendungen, die als laufendes Geschäft der Verwaltung ohne Ratsbeschluss vergeben wurden (für Projekte mit Zuwendungssummen unter 5.001,- €, entsprechend Anhang zur Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover, Punkt 1.2.3).

Im Jahr 2020 standen für den Integrationsfonds 128.900 € zur Verfügung. Tatsächlich konnten 15.000 € mehr, also insgesamt 143.900 €, vergeben werden, was durch eine nicht in Anspruch genommene Zuwendung an das Forum für Sinti und Roma e.V. (der Verein hat sich 2019 aufgelöst) möglich wurde. Es wurden 18 Förderungen für insgesamt 142.200 € bewilligt, somit verblieb im Integrationsfonds ein ungenutzter Rest von 1.700 €. Von den bewilligten Mitteln wurden 8.407,69 € nicht abgerufen. Hauptgrund hierfür waren die erschwerten Arbeitsbedingungen in der Covid19-Pandemie. Ein Förderprojekt hatte direkten Bezug zur Covid19-Pandemie (ADV Nord).

Von den insgesamt 18 Förderungen wurden sechs (Fördervolumen: 92.640 €) durch Beschluss im Internationalen Ausschuss bzw. im Verwaltungsausschuss vergeben. Entsprechend summieren sich die Zuwendungen unter 5.001,- € im Jahr 2020 auf insgesamt 49.560 €, verteilt auf 12 Projekte.

Der Integrationsfonds soll u.a. auch kleineren Initiativen und Vereine ermöglichen, das Zusammenleben in Vielfalt in Hannover aktiv mitzugestalten. Die Antragsstellung ist deshalb das ganze Jahr hindurch möglich. Die Anträge werden auf der Grundlage der eingereichten Projektinformationen und des Kosten- und Finanzierungsplanes im Gespräch mit den Antragsteller*innen fachlich geprüft und bewertet. Eine Zuwendung aus den Mitteln des Integrationsfonds kann nur gewährt werden, wenn ein Bezug zu den Handlungsfeldern des

LIPs besteht. Eine Dauerförderung aus dem Integrationsfonds ist nicht möglich.

Der Anhang zu dieser Drucksache enthält eine Übersicht über sämtliche Projekte, die im Jahre 2020 Zuwendungen aus dem Integrationsfonds erhalten haben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit Ausnahme weniger Projekte, in denen bewusst eine spezielle Zielgruppe gestärkt werden sollte (siehe Unter einem Dach gUG, AWO/Asphalt), standen die Maßnahmen Menschen jeden Geschlechts offen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

50.60
Hannover / 11.01.2021

Zuwendungen aus Mitteln des Integrationsfonds im Haushaltsjahr 2020

Höhe des Haushaltstitels: 128.900 €

Nr.	Organisation	Projekt	bewilligt
1.	**IIK e.V.**	**Move it**	**4.980,00 €**
	Die Förderung betrifft nur einen Teil einer umfassenderen BAMF-geförderten Maßnahme, die der Förderung des Demokratieverständnisses bei jungen Menschen mit und ohne Fluchterfahrung dient. Die Zuwendung ermöglicht die Durchführung zweier je dreitägigen Exkursionen jeweils mit Übernachtungen, bei denen ebenfalls das Thema Demokratie in Deutschland bearbeitet wird.		
2.	**IKJA e.V.**	**Erhalt der Vereinsstrukturen**	**10.000,00 €**
	Der Träger unterstützt junge Geflüchtete und jungen Menschen mit Migrationshintergrund dabei sich zivilgesellschaftlich zu engagieren. Dabei wird großer Wert auf nachhaltige Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen gelegt. Die Zuwendung sichert die Fortführung dieser Arbeit.		
3.	**Johanniter Unfallhilfe**	**Migrationsberatung**	**20.000,00 €**
	Die Beratungsstelle mit einer hauptamtlichen Sozialpädagogin richtet sich an alle Bewohner*innen des Stadtteils Vahrenheide, setzt aber ausgehend vom zunehmenden Zuzug von Geflüchteten in den Stadtteil einen Schwerpunkt bei der Beratung von Migrant*innen und neuzugezogenen geflüchteten Menschen. Parallel werden lange in Vahrenheide ansässige Migrant*innen als Stadtteillots*innen und Sprachmittler*innen unterstützend zum Abbau von kulturellen und sprachlichen Hemmnissen eingesetzt.		
4.	**Baobab e.V.**	**Yayo-H – Beratungsstelle afrikanischer Migrant*innen**	**20.000,00 €**
	Der Träger betreibt ein niederschwelliges Beratungsangebot für Deutsche afrikanischer Herkunft und Afrikaner*innen für grundlegende Integrationsfragen wie Erziehung, Gesundheit, Bildung und Arbeit und bietet Alltagshilfe zu Wohnen und Leben in Hannover.		
5.	**Baobab e.V.**	**Mouharaba**	**12.640,00 €**
	Die Maßnahme soll den Kampf gegen Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) in Hannover voranbringen. Betroffene sollen in einer Anlaufstelle die Möglichkeit zur Verarbeitung des ihnen zugefügten Leids erhalten. Weiterhin soll niederschwellige Präventions- und Aufklärungsarbeit in der afrikanischen Community geleistet werden. Mit Fortbildungsangeboten sollen zum einen die internen Berater*innen ihre Kenntnisse weiter vertiefen und zum anderen Mitarbeiter*innen öffentlicher Einrichtungen sowie Familien- und Frauenberatungsstellen für das Thema FGM sensibilisiert werden, damit sie Fälle von FGM erkennen bzw. angemessen darauf reagieren können.		
6.	**ADIM e.V.**	**Dialog der Kulturen**	**4.983,00 €**
	Ziel des Projektes ist der Abbau von Rechtsradikalisierung und die Bekämpfung des Antisemitismus sowie der Islamphobie durch Aufklärungsarbeit und durch Dialogangebote. Hierzu dienen vier Workshop-Angebote: 1. Feindbilder und Vorurteile: Gesellschaftliche Herausforderungen 2. Die abrahamitischen Religionen: Gemeinsamkeiten und Unterschiede 3. Antisemitismus und Islamphobie: Zwei Seiten einer Medaille 4. Rechtsextremismus: Entstehung, Ziele und Abbaumöglichkeiten Die zweitägigen Workshops werden von promovierten Wissenschaftler*innen und Hochschullehrer*innen geleitet.		

7.	**Elterntreff Calenberger Neustadt**	**Arabische Spielgruppe**	**2.309,00 €**
	Ziel der Maßnahme ist es, arabischsprechenden Frauen und deren Kindern niederschwellig Sprachkompetenz in Deutsch zu vermitteln und ihnen einen Raum zum Austausch zu geben. Weiterhin erhalten sie u.a. Informationen zum deutschen Bildungs- und Gesundheitssystem und lernen zusammen mit ihren Kindern hannoversche Einrichtungen wie Stadtbibliotheken, Museen usw. kennen.		
8.	**Women for justice e.V.**	**Aufbauende Erinnerung**	**5.000,00 €**
	Mit diesem Projekt möchte der Verein die ungefähr 80 ezidische Migrant*innen im Raum Hannover, welche vom IS-Terror direkt betroffen gewesen waren, in ihrer Traumabewältigung unterstützen. Als Ansatz werden Interviews mit den Überlebenden des IS-Terrors gewählt, in deren Zentrum die Erinnerungen an ezidische Tempel in der Region Sinjar im Irak stehen sollen. Ziel ist es, diese zum großen Teil vom IS zerstörten Heiligtümer durch die Erinnerungsarbeit zumindest als Narrative wieder „auferstehen" zu lassen. Im günstigsten Fall gelingt es auch, bildliche Rekonstruktionen im Rahmen des Projektes zu schaffen. Als greifbares Produkt soll eine Broschüre mit den Rekonstruktionen als Erzählung, Zeichnung und Beschreibung entstehen, die helfen soll den endgültigen Abbruch der oralen ezidischen Kulturtradition durch Vertreibung und versuchten Völkermord zu verhindern. Insgesamt zielt das Projekt darauf, eine besonders belastete und drangsalierte Gruppe von Flüchtlingen dabei zu unterstützen, sich wieder Zugänge zu einer Selbstermächtigung zu eröffnen. Gleichzeitig soll es der Öffentlichkeit in Hannover und darüber hinaus Aufklärung über die ezidische Kultur und Religion bieten.		
9.	**Unter einem Dach gUG**	**Fit für deine Ausbildung**	**4.960,00 €**
	Die Maßnahme unterstützt Menschen mit Einwanderungs- und Fluchterfahrungen dabei, Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu finden. Der Träger wirbt direkt bei Firmen, um Praktika und Ausbildungsplätze zu akquirieren. Neben wöchentlichen Treffen wird Sprachförderung und individuelle Vermittlung in Aus- und Weiterbildung angeboten.		
10.	**Kargah e.V.**	**LIP-LAB**	**15.000,00 €**
	Das Projekt gliedert sich in zwei Teilbereiche. Zum einen wird das Team von Welt-in-Hannover.de über die Bürger*innen-Beteiligungsformate wie die „LIP 2.0-Auftaktveranstaltung" berichten und zudem Interviews mit den Fachberat*innen der Expert*innengruppen des LIP-Prozesses führen. Der Fokus liegt hier darauf, den Menschen in Hannover den LIP-Prozess transparent und in einfacher Sprache näher zu bringen. Hierzu werden die Informationen in bis zu fünf Sprachen (Englisch, Arabisch, Persisch, Russisch und Türkisch) übersetzt. Im zweiten Teil möchten das Team die Ergebnisse der Interviews in die Communities tragen. Die Communities im Stadtgebiet können sich dann auf dem Onlineportal von Welt-in-Hannover.de mit ihrem Beiträgen dazu einbringen. Die Ergebnisse und ausgearbeiteten Vorschläge für eine verbesserte Migrations- und Integrationspolitik werden durch die Redaktion über das ganze Jahr dokumentiert, ausgewertet und veröffentlicht. Die Ergebnisse werden ebenfalls mindestens in fünf Sprachen übersetzt.		
11.	**AWO in Kooperation mit Asphalt**	**Sprache und Arbeit**	**5.000,00 €**
	Ziel ist es wohnungslosen EU-Einwanderer eine Perspektive zu geben. Erreicht werden soll das über Vermittlung von Deutschkenntnissen, Kontakten zu Hilfesystemen und Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Die Asphalt Magazin gGmbH wirkt als Kooperationspartner bei diesem Projekt mit. Seine Kontakte und Kenntnisse der Wohnungslosenszene bieten einen guten Zugang zu der Zielgruppe. Außerdem stellt Asphalt Praktikumsplätze für Projektteilnehmer zur Verfügung. Auf Empfehlung von Asphalt adressiert das Projekt nur		

	männliche Teilnehmer, da geschlechtliche Homogenität den Zugang zur Gruppe verbessert.		
12.	**Blickpunkte e.V.**	**Zwischen den Welten**	**4.000,00 €**
	Der Verein fördert durch interdisziplinäre Kunst interkulturelle Projekte und Prozesse. Das Projekt will eine Wertschätzung der musikalischen und kulturellen Vielfalt fördern und alle Partizipierenden dazu einladen, Gleichberechtigung zu leben. Dies ist auch als Beitrag zum Abbau von rassistischen Denkmustern gedacht. Konkret sollen professionelle und Laienmusiker*innen, Flüchtlinge, Migrant*innen und Jugendliche aus unterschieden Herkünften zusammenwirken.		
13.	**Politik zum Anfassen e.V.**	**Demokratiebildung**	**15.000,00 €**
	Der Träger hat zwischen 2015 und 2019 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ die Aufgaben einer externen Koordinierungs- und Fachstelle, sowie die Umsetzung der Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit übernommen. Ziel für 2020 ist u.a. Fortsetzung bestehender Projekte (wie z. B.: das Planspiel zur Ratsarbeit „Pimp Your Town“, der „Kinderrat“ für Grundschüler*innen und die Mitmachausstellung „Wissen zum Anfassen“), sowie die Entwicklung neuer Projekte/Maßnahmen rund um das Thema Demokratie. Außerdem möchte der Verein weiterhin ganzjährig als Ansprechpartner den Hannoveraner*innen zur Verfügung stehen.		
14.	**Förderverein der IGS Linden e.V.**	**Nichts geht über Demokratie**	**4.518,00 €**
	Ziel des Projektes ist es, Schüler*innen des 8. Jahrgang der IGS Linden in ihrem Klassenverband für Themen des Umgangs mit Vielfalt und Verschiedenheit zu sensibilisieren und sie dadurch zu Multiplikator*innen in diesem Bereich zu machen. Dieses Angebot soll in sechs Klassen an jeweils drei Workshop-Tagen durchgeführt werden. Dabei werden die Methoden des Forumtheaters, des Teamtrainings und einer selbst erarbeiteten Befragung eingesetzt.		
15.	**ADV Nord e.V.**	**Schulunterstützung**	**4.860,00 €**
	Ziel des Projektes ist es, 60 Schulkindern mit afrikanischer Migrationsgeschichte und besonderen Problemlagen bezüglich ihrer erfolgreichen Teilhabe am digitalen Unterricht, den Zugang zum digitalen Lernen während des Lockdowns zu ermöglichen. Studentische Hilfskräfte mit Berufserfahrung im Bereich Nachhilfeunterricht übernehmen die Aufgabe der Vermittlung und einem Teil der Kinder werden Leih-Laptops zur Verfügung gestellt.		
16.	**Unter einem Dach gUG**	**Lokal, inklusiv, demokratisch**	**4.950,00 €**
	Die beantragte Maßnahme will die Mitarbeiterinnen einer bereits vorhandenen Textilwerkstatt, die bis Ende des Jahres 2020 auch Fördergelder zur Wirtschaftsförderung von der Region Hannover erhält, dazu befähigen wirtschaftlich unabhängig zu werden. Es soll an der handwerklichen Professionalisierung sowie an der selbständigen Arbeit in den Bereichen Produktionsplanung, Auftraggeber*innen-Kommunikation und Kundenakquise und an der Erweiterung der Bereiche Marketing und Öffentlichkeitsarbeit gearbeitet werden. Ziel ist die Übertragung der UNTER EINEM DACH Nähwerkstatt in ein Genossenschaftsmodell, um Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrung in unternehmerische Selbständigkeit zu bringen.		
17.	**Förderverein der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule e.V.**	**Nicht geht über Demokratie**	**1.500,00 €**
	Ziel des Projektes ist es, Schüler*innen des 8. Jahrgang der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule in ihrem Klassenverband für Themen des Umgangs mit Vielfalt und Verschiedenheit zu sensibilisieren und sie dadurch zu Multiplikator*innen in		

	diesem Bereich zu machen. Dieses Angebot soll in drei Klassen an jeweils drei Workshop-Tagen durchgeführt werden. Dabei werden die Methoden des Forumtheaters, des Teamtrainings und einer selbst erarbeiteten Befragung eingesetzt.		
18.	**Gesellschaft für Theaterpädagogik e.V.**	**#sprachlernendesspiel**	**2.500,00 €**
	Ziel ist es, die Sprach- und Sozialkompetenz von Schüler*innen aus Sprachlernklassen zu fördern und ihnen so den Übergang in die Regelklassen zu ermöglichen. Durch sprachliche, kulturelle und schulische Unterstützung soll der Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe verbessert werden. Erreicht werden soll dies über ein außerschulisches Theaterprojekt. In Kooperation mit der Leibniz Universität Hannnover begleiten 20 angehende Theaterlehrkräfte in Tandems aus Bachelor- und Masterstudierenden eine Gruppe von Schüler*innen über den gesamten Zeitraum von einem Schuljahr.		

Summe: **142.200,00 €**